

## Protokoll der 6. Sitzung

vom 8. Juni 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Peter Scheck

*Protokoll* Janine Rutz

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Andreas Frei, Urs Hunziker, Willi Josel, Bernhard Müller, Virginia Stoll, Susi Stühlinger.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrat Ernst Landolt. Peter Neukomm.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Amtsbericht 2014 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen	246
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Januar 2015 zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes) ( <i>Erste Lesung</i> )	251

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 18. Mai 2015:

1. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 4. Mai 2015 zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes).
2. Geschäftsbericht 2014 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
3. Kleine Anfrage Nr. 2015/16 von Philippe Brühlmann vom 2. Juni 2015 betreffend neuen Fahrplan 2015-2016.
4. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 2. Juni 2015 auf die Motion Nr. 2015/2 von Thomas Hurter vom 22. März 2015 mit dem Titel: «Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019».

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht 2014 der RVSH AG;
- Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2014 des Kantons Schaffhausen.

Die Gesundheitskommission meldet das Geschäft betreffend Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen für die erste Lesung verhandlungsbereit.

**Rücktritt**

Mit Schreiben vom 27. Mai 2015 gibt Ernst Sulzberger seinen Rücktritt als Vizepräsident und Richter des Kantonsgerichts per 31. Dezember 2016 bekannt.

Er schreibt: «Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich auf das Ende der laufenden Amtsdauer, mithin auf den 31. Dezember 2016, von meinem Amt als Vizepräsident und Richter am Kantonsgericht Schaffhausen zurücktrete. Für eine Wiederwahl stehe ich somit nicht mehr zur Verfügung. Für das mir gewährte Vertrauen bedanke ich mich bei Ihnen allen herzlich.»

Im Namen des Kantonsrats danke ich Ernst Sulzberger bereits jetzt für sein langjähriges Engagement im Justizwesen.

Damit komme ich zu einer Mitteilung bezüglich des Entlastungsprogramms 2014. Die vorberatende Spezialkommission wird ihre Arbeit noch vor den Sommerferien beenden. Geplant ist, dass das Geschäft an der Ratssitzung vom 17. August 2015 für die erste Lesung als verhandlungsbereit gemeldet wird. Um die Beratung möglichst effizient zu gestalten, hat das Präsidium entschieden, am 24. August 2015 eine Ganztagesessitzung anzusetzen. Sollte die Beratung in erster Lesung an diesem Tag nicht beendet werden können, wird sie an der Sitzung vom 31. August 2015 fortgesetzt. Dies zu Ihrer Information.

Des Weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass das Ratsbüro per 1. August 2015 Verena Casana Galetti aus Schaffhausen als neue Protokollführerin und stellvertretende Ratssekretärin angestellt hat. Ich wünsche ihr bereits heute viel Freude und Befriedigung in diesem Amt.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 4. und 5. Sitzung vom 4. und 18. Mai 2015 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Thomas Hurter** (SVP): Ich möchte mich kurz zu Traktandum 6, der Motion Nr. 2015/2, und zur dazugehörigen schriftlichen Antwort des Regierungsrats, die heute Morgen als Neueingang vermeldet wurde, äussern.

Zuerst einmal bedanke ich mich bei der Regierung für die positive Aufnahme meines Vorstosses. Da es bezüglich NFA in den nächsten Tagen – plakativ ausgedrückt – um die Wurst geht, erlaube ich mir an dieser Stelle noch zwei, drei Bemerkungen dazu anzuführen.

Neun Geberkantone stehen 17 Nehmerkantone gegenüber. Bekanntlich ist es das Ziel des Ressourcenausgleichs, dass jeder Kanton über Ressourcen im Umfang von mindestens 85 Prozent des gesamtschweizerischen Durchschnitts verfügt. Dieser Zielwert wurde in der letzten Beitragsperiode erreicht. Der Bundesrat hat dazu einen Bericht verfasst und beantragt, dass die 3,8 Mia. Franken für die nächste Beitragsperiode um zirka

8 Prozent reduziert werden sollen. Damit wäre der Topf für den Ressourcenausgleich immer noch überdotiert und der ärmste Kanton würde immer noch auf 87 Prozent des gesamtschweizerischen Durchschnitts kommen. Die Lage auf eidgenössischer Ebene präsentiert sich momentan wie folgt: Der Nationalrat unterstützt diese Kürzung, während der Ständerat sie ablehnt. Nun hat die Konferenz der Kantonsregierungen, die sogenannte KdK, einen angeblichen Kompromiss vorgeschlagen, mit dem die vom Bundesrat beantragte Kürzung nochmals um die Hälfte reduziert werden soll. Meine Damen und Herren, unter einem Kompromiss, mit dem sich bisher nur zwei Geberkantone und selbstverständlich die Nehmerkantone einverstanden erklärt haben, verstehe ich etwas Anderes.

Interessant ist, dass die KdK nun plötzlich einen gewissen Aktivismus entwickelt, denn zu Beginn der Diskussion um den NFA war sie nicht einmal bereit, das Gespräch darüber zu führen, obwohl es hier um die Solidarität und den Föderalismus in der Schweiz geht. Als Kanton müssen wir deshalb alle Möglichkeiten ergreifen. Wenn wir das nicht schaffen, dann wünsche ich uns bereits jetzt viel Vergnügen für künftige Projekte.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner schriftlichen Antwort, dass die Chance, acht Kantone zu einem Kantonsreferendum zu bewegen, gering sei. Diesbezüglich gebe ich ihm Recht, aber meines Erachtens geht es gar nicht darum. Vielmehr sollten wir alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen. Deshalb bin ich auch froh, dass die Regierung meine Motion unterstützt. Denn es braucht nun Druck, vor allem da sich die KdK zwar bewegt hat, aber leider nicht in die von uns angestrebte Richtung. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass in den Kantonen Zug und Schwyz zwei Motionen mit dem mehr oder weniger gleichen Inhalt von den jeweiligen Kantonsparlamenten überwiesen wurden.

Weil nun der Regierungsrat in seiner schriftlichen Antwort vorschlägt, die Behandlung meines Vorstosses nach hinten zu verschieben, melde ich mich an dieser Stelle zu Wort. Ich gehe davon aus, dass der Verschiebungsantrag wegen des juristischen Vorgehens erfolgt. Mir ist das eigentlich egal, aber wenn wir die Beratung der Motion nach hinten verschieben, geht ihre politische Wirkung verloren. Unabhängig davon, ob meine Motion nun verschoben oder behandelt wird, muss der Regierungsrat seinen Regierungskolleginnen und -kollegen der anderen Kantone in den nächsten Tagen mitteilen, dass in unserem Kanton ein solcher Vorstoss pendent ist und man allenfalls bereits wäre, das Volksreferendum zu ergreifen. Wir können nicht warten, bis Bern entscheidet.

**Jürg Tanner (SP):** Mir ist nicht klar, weshalb nun mein Vorredner sich zur Traktandenliste zu Wort gemeldet hat. Meines Erachtens hat er weder einen Verschiebungsantrag noch sonst irgendeinen Antrag gestellt. Damit

hat die Regierung meiner Meinung nach auch keinen Auftrag, zusammen mit den beiden Tiefsteuerkantonen Zug und Schwyz ein *Päckli* zu machen. Von Thomas Hurter möchte ich nun wissen, was er mit seinem Vorstoss machen will. Wenn die Behandlung desselbigen verschoben wird, hat die Regierung auch keinen Auftrag, tätig zu werden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Der Regierungsrat hat Ihnen seine Antwort auf die Motion Nr. 2015/2 bewusst schriftlich vorgelegt. Er beantragt Ihnen damit nicht, die Diskussion über den Vorstoss zu verschieben, sondern lediglich, dass die Beschlussfassung darüber erst am 17. August erfolgen soll. Denn es ist auch in unserem Interesse, dass die Diskussion darüber so bald wie möglich stattfindet. Es wäre Sache des Motionärs gewesen, einen Antrag auf sofortige Beratung zu stellen. Die Regierung ist auf die Beratung vorbereitet und ich kann Ihnen versichern, dass wir in engem Kontakt mit den anderen Kantonen stehen.

**Thomas Hurter (SVP):** Der Regierungsrat beantragt in seiner schriftlichen Antwort, die Beschlussfassung über meinen Vorstoss auf den 17. August 2015 zu verschieben. Das will ich nicht und das habe ich meines Erachtens auch klar genug zum Ausdruck gebracht. Wenn wir mit meinem Vorstoss eine politische Wirkung erzielen wollen, dann sollte man die Diskussion und die Beschlussfassung am selben Tag durchführen und das möglichst bald. Deshalb beantrage ich Ihnen, meine Motion an die vierte Stelle der heutigen Traktandenliste zu setzen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 32 : 7 wird dem Antrag von Thomas Hurter zugestimmt. Damit wird die Motion Nr. 2015/2 von Thomas Hurter vom 22. März 2015 mit dem Titel: «Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019» an die vierte Stelle der heutigen Traktandenliste gesetzt.**

\*

## 1. Amtsbericht 2014 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen

**Thomas Hurter (SVP)** tritt in den **Ausstand**.

### Eintretensdebatte

**Peter Neukomm (SP)**, Präsident der Justizkommission: Da Sie alle den Amtsbericht 2014 erhalten haben und ich davon ausgehe, dass Sie ihn auch gelesen haben, fasse ich mich kurz.

Ihnen dürfte aufgefallen sein, dass der Bericht einen kleinen grafischen Relaunch erfahren hat, was ihm meiner Ansicht nach gut getan hat; dies übrigens ohne Mehrkosten. Zudem wurden die darin enthaltenen Tabellen noch weiter gestrafft.

Aus dem Bericht wird ersichtlich, dass die Schaffhauser Justiz gut unterwegs ist und die Lage im Griff hat. Dafür danke ich im Namen der Justizkommission vorweg allen Mitarbeitenden, insbesondere den Präsidenten des Kantons- und des Obergerichts, Annette Dolge und Werner Oechslin, die die beiden grössten Organisationen auf Kurs halten konnten.

Beim Friedensrichteramt Stein am Rhein und der Schlichtungsstelle für Mietsachen, die uns wegen des massiven Anstiegs ihrer Fallzahlen in den letzten zwei Jahren Bauchweh bereitet haben, hat sich die Lage, wenn auch auf hohem Niveau, glücklicherweise wieder etwas normalisiert. Die Geschäftslast und die Pendenzen am Kantonsgericht sind auf hohem Niveau stabil geblieben. Am Obergericht hat sich die Zahl der neueingegangenen Geschäfte deutlich erhöht. Darunter sind auch aufwendige Strafprozesse zu finden, die das Gericht massiv absorbiert haben. Auch wenn die Zahl der erledigten Geschäfte spürbar gesteigert werden konnte, was das Personal aber belastungsmässig an seine Grenzen brachte, hat sich die Behandlungsdauer in einigen Bereichen verständlicherweise verzögert, was zu Reklamationen geführt hat. Aus diesem Grund ist die im Budget 2015 beantragte befristete zusätzliche Gerichtsschreiberstelle mehr als notwendig.

Damit komme ich zur KESB, die ein anspruchsvolles zweites Betriebsjahr hinter sich hat, in dem die Geschäftslast noch einmal massiv zugenommen hat. Zudem müssen bis Ende dieses Jahres – das wurde bereits mehrmals erwähnt – noch viele altrechtliche Verfahren ans neue Recht angepasst werden. Dies wird das Team in den nächsten Monaten nochmals fordern. Zu bemerken ist, dass die Geschäftslast nur durch den ausserordentlichen Einsatz aller Mitarbeitenden so gut bewältigt werden konnte. Personell scheint die KESB nun wieder in etwas ruhigere Gewässer zu segeln. Mit den drei neuen Stellen, die zwingend notwendig waren, um den gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können, sollte sich die Situation wieder normalisieren.

Alle anderen Amtsstellen der Schaffhauser Justiz befinden sich im grünen Bereich, weshalb ich keine weiteren Bemerkungen dazu machen werde. An dieser Stelle danke ich meinen Kollegen der Justizkommission, der Obergerichtspräsidentin und dem Justizdirektor für ihren Einsatz für die Schaffhauser Justiz sowie Andreas Jenni, dem Leiter des Amtes für Justiz und Gemeinden, für die gewohnt professionelle Unterstützung der Kommission. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf den Amtsbericht einzutreten und ihn zu genehmigen.

**Philippe Brühlmann (SVP):** Als Vertreter der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion in der Justizkommission freut es mich, einige Worte zu diesem Bericht an Sie zu richten.

Peter Neukomm hat es bereits erwähnt; der Amtsbericht hat ein neues ansprechendes Design erhalten. Dabei ist er übersichtlich geblieben und sein Inhalt wurde noch weiter gestrafft. Das macht den Bericht sehr leserfreundlich, aber auch informativ. Er bietet dem Leser einen guten Überblick über das vergangene Jahr.

Es wurde bereits gesagt; im letzten Jahr konnten diverse Pendenzen abgearbeitet werden und die Fallzahlen haben sich, wenn teilweise auch auf hohem Niveau, stabilisiert. Das ist sehr erfreulich. Die Statistiken und Tabellen sind selbsterklärend und sehr ausführlich.

In unserer Fraktion gab vor allem die KESB Anlass zu Diskussionen. Wahrscheinlich wird sie immer wieder ein Thema sein. Aber, meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass uns dieses Husarenstück von Bundesbern auferlegt wurde. Ob sich die Professionalisierung in diesem Bereich lohnen und bewähren wird, bleibt abzuwarten. Teurer ist es bestimmt geworden; das als kleine Nebenbemerkung von meiner Seite. Im Moment befindet sich dieses Gremium aber auf Kurs und gerade aus der Sicht der Berufsbeistandschaften ist die Zusammenarbeit gut, auch wenn die Geschäftslast weiter zugenommen hat.

Schmunzeln musste ich ob des Textes zur Schätzungskommission für Wildschäden, in dem festgestellt wird, dass sich das Füttern und das grössere Angebot an Haselnüssen und Eicheln positiv ausgewirkt habe.

Nun werde ich aber nicht länger. Ich bedanke mich für die sehr gute Arbeit der Justiz und die schnelle und effiziente Erstellung des Amtsberichts. Zudem danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der gesamten Justiz für ihre Arbeit, die sehr zeitaufwendig ist und je länger, je mehr komplexer wird. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wird auf den Amtsbericht eintreten und ihn genehmigen.

**Lorenz Laich (FDP):** Die FDP-JF-CVP-Fraktion dankt den verantwortlichen Stellen für das Verfassen des wiederum ausführlichen und mit übersichtlichen Grafiken versehenen Berichts über die Schaffhauser Justiz.

Dieser ist verständlich formuliert und bildet damit auch für Lesende ohne juristischen Background eine optimale Grundlage, um die Geschäftstätigkeit in den hiesigen Gerichtsstuben nachvollziehen zu können.

Unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Pendenzenlast beim Kantonsgericht unverändert geblieben und beim Obergericht gegenüber dem Jahresbeginn 2014 sogar weiter angewachsen ist. Dies ist durch eine Menge neuer Fälle und insbesondere verschiedener komplexer und sehr zeitintensiver Grossfälle begründet.

Mit Interesse hat unsere Fraktion die Berichterstattung hinsichtlich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verfolgt. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass diese Institution ihre Abläufe konsolidieren konnte und die Praxis im neuen Erwachsenenschutzrecht gefestigt worden ist. Allerdings hätten wir es begrüsst, wenn im Bericht der Stand der Dinge betreffend Rekrutierung, Ausbildung und Betreuung von Beiständen oder Pflegefamilien Erwähnung gefunden hätte. Vielleicht kann die Obergerichtspräsidentin dazu heute noch etwas sagen.

Im Weiteren nimmt unsere Fraktion zur Kenntnis, dass in näherer Zukunft drei vollamtliche Richterpersonen in den Ruhestand beziehungsweise den frühzeitigen Ruhestand treten werden. Das ist in Anbetracht der Gesamtzahl der vollbeschäftigten Richterinnen und Richtern eine beachtliche Zahl, die eine frühzeitige und sorgfältige Personalplanung unabdingbar machen. Die Rechnung der Schaffhauser Justiz schliesst mit einem gegenüber dem Budget rund 608'000 Franken höheren Nettoaufwand. Die allermeisten Faktoren, die dazu geführt haben, sind nicht direkt durch die Justiz beeinflussbar. Allerdings fällt dabei eine Position auf – in der Rechnungsführung einer privaten Unternehmung würde man das als Delkredere bezeichnen –, nämlich die uneinbringlichen Forderungen aus Gebühren, Bussen oder Kosten, die 200'000 Franken höher als budgetiert ausgefallen sind. Diese Position wurde im Laufe des Jahres 2014 so von der Finanzkontrolle bestimmt und konnte durch die Justiz im Rahmen des Budgets nicht beeinflusst werden.

Der Präsident der Justizkommission hat es bereits erwähnt; im Grunde ist auch die FDP-JF-CVP-Fraktion der Meinung, dass die Schaffhauser Gerichte gute Arbeit geleistet haben. An dieser Stellen möchten wir allen verantwortlichen Stellen, Obergerichtspräsidentin Annette Dolge, Kantonsgerichtspräsident Werner Oechslin sowie allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Justiz unseren besten Dank dafür aussprechen.

Wir empfehlen Ihnen, auf den Amtsbericht einzutreten und ihn zu genehmigen. Wir werden dies einstimmig tun.

**Heinz Rether** (GLP): Auch wir sprechen allen Beteiligten, die zur guten Arbeit der Schaffhauser Justiz beigetragen haben, unseren Dank aus. Selbstverständlich werden, wir auf den Amtsbericht eintreten und ihn auch genehmigen.

Auf einen Aspekt, der bisher noch nicht erwähnt wurde, möchte ich noch hinweisen. Im heutigen gesellschaftlichen Umfeld gehören Institutionen wie die Gerichte sicher nicht zu den Lieblingen der Bevölkerung. Sie müssen viel Kritik einstrecken, die jeweils auch die Justizkommission zu hören bekommt, und schwierige Entscheide treffen. Als langjähriges Mitglied der Justizkommission möchte ich an dieser Stelle der Obergerichtspräsidentin und dem Kantonsgerichtspräsidenten dafür danken, dass sie ihre Organisationen im Griff haben. Wir können stolz sein, dass unseren Gerichten solche Personen vorstehen.

Die Stellenzahl in der Justiz unterliegt gewissen Schwankungen. Wir konnten aber in den letzten Jahren beobachten, dass man in diesem Zusammenhang immer wieder pragmatisch reagiert und notwendige Stellen zwar geschaffen, aber nicht überdotiert hat. Wir hoffen, dass das auch weiterhin so sein wird.

**Peter Neukomm** (SP), Präsident der Justizkommission: Lorenz Laich hat in seinem Votum die anstehenden Pensionierungen angesprochen. Die Justizkommission hat die Richterwahlen bereits vorbesprochen. Es ist richtig, dass es auf die neue Legislatur hin zu einem grossen Aderlass in der Justiz kommt, weil drei fast vollamtliche Richterpersonen ersetzt werden müssen. Zurzeit prüfen wir, ob es möglich wäre, diese Richterwahlen bereits Mitte 2016 und nicht erst Anfang 2017 durchzuführen. Wir gehen davon aus, dass qualifizierte Nachfolgerinnen und Nachfolger vorhanden sind, aber teilweise Kündigungsfristen von bis zu sechs Monaten haben. Ziel sollte es sein, dass die Justiz bereits ab Anfang 2017 mit den neugewählten Richterpersonen funktionieren kann. Dies werden wir aber an der nächsten Sitzung der Justizkommission noch definitiv besprechen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Rückkommen

**Walter Hotz (SVP):** Ich komme auf die KESB zurück. Am 13. Februar 2014 wurde über Radio Munot folgende Mitteilung verbreitet: «Beschwerde gegen Leiterin der KESB eingereicht.» Im Amtsbericht wird diese Beschwerde nicht erwähnt. Gemäss meinen Informationen wurde gar keine solche Beschwerde eingereicht, weshalb ich davon ausgehen muss, dass es sich bei dieser Meldung um eine Radioente gehandelt hat. Vielleicht müsste die Redaktion von Radio Munot etwas seriöser recherchieren. Wenn aber wirklich eine Beschwerde eingereicht wurde, dann frage ich mich, weshalb sie im vorliegenden Amtsbericht nicht erwähnt wird.

**Obergerichtspräsidentin Annette Dolge:** Beschwerden gegen die Präsidentin der KESB sind Aufsichtsbeschwerden, die auf der Seite 58 unter Ziff. 9.4 des Amtsberichts aufgeführt sind. Im Berichtsjahr sind beim Obergericht sechs neue Beschwerden eingegangen und zwei waren noch aus dem Vorjahr hängig. Zudem wurden im letzten Jahr sechs Beschwerden erledigt, womit zwei weiterhin pendent sind. Darunter dürfte auch die erwähnte Beschwerde gegen die Präsidentin der KESB fallen. Das Datum der Beschwerde kann ich jetzt nicht verifizieren.

**Walter Hotz (SVP):** Besten Dank für diese Ausführungen. Der Justizdirektor hat unsere Fraktion dahingehend informiert, dass die von mir erwähnte Beschwerde nicht rechtsgültig eingereicht worden sei. Daher ist für mich nun nicht klar, ob sie trotzdem in der Zahl im Amtsbericht enthalten ist.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** In der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion wurde tatsächlich nach dieser Beschwerde gefragt. Ich habe dann geantwortet, dass diese Beschwerde eines ehemaligen Schaffhauser Journalisten nicht rechtsgültig sei, weil sie nur per E-Mail eingereicht worden sei. Inzwischen hat mir aber die Obergerichtspräsidentin gesagt, dass die Beschwerde registriert und zudem bereits erledigt worden sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## Abstimmung

**Mit 53 : 0 wird der Amtsbericht 2014 des Obergerichts genehmigt.**

**Kantonsratspräsident Peter Scheck (SVP):** Im Namen des Kantonsrates danke ich der Präsidentin des Obergerichts sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gerichte recht herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Januar 2015 zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes) (Erste Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 15-01

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 15-45

### Eintretensdebatte

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Gestatten Sie mir, dass ich vor der Beratung der Vorlage noch auf einige Punkte eingehe und einige einführende Bemerkungen dazu mache.

Wir beschäftigen uns bereits seit einiger Zeit mit der Spitalerneuerung. In diesem Zusammenhang hat der Kantonsrat 2012 einer Orientierungsvorlage und dem Planungskredit zugestimmt. Seither ist aber einiges passiert; zum einen wurden die Finanzierungsregeln bei den Spitälern vom Bund geändert und zum anderen hat die Regierung das Entlastungsprogramm 2014 vorgelegt, sodass wir nun eine neue Vorlage ausgearbeitet haben. In deren Erarbeitung waren nebst dem Departement des Innern auch das Finanzdepartement und das Baudepartement involviert. Meine Regierungskollegin und mein Regierungskollege werden sich gegebenenfalls auch noch zu Wort melden.

#### Neuregelung Eigentums- und Mietverhältnisse Spitalimmobilien



Übertragen werden sollen die Gebäudetrakte A bis F, die in den frühen 50er- und 70er-Jahren in zwei Bauetappen erstellt wurden. Dazu gehören auch einige Nebengebäude, wie das Verwaltungsgebäude, die Sozialunterkunft, die von der Stadt Schaffhausen gemietet wird, und ein Gebäude, in der die Kinderkrippe untergebracht ist.

### 9 Jahre Spitäler Schaffhausen



	2006	2014	Änderung
Patienten stationär	9'351	10'395	+ 11 %
Taxpunkte ambulant (Mio.)	22,6	35,0	+ 55 %
Pflegetage	141'617	138'599	- 2 %
Personalstellen	913	935	+ 2 %
Staatsbeitrag (Mio. Fr.)	62,0	61,2	- 1 %

Per 1. Januar 2006 wurden die Spitäler Schaffhausen in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt überführt, als die Kantonsbevölkerung dem Spitalgesetz mit einer Mehrheit um die 80 Prozent zugestimmt hat. Seither hat eine sehr deutliche Verlagerung der Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich stattgefunden. Die bestehenden Gebäude aus den 50er- und 70er-Jahren sind seinerzeit aber vor allem für die Unterbringung von stationären Patienten erstellt worden. Heute ist der Anteil der ambulanten Behandlungen etwa sechsmal höher als vor rund zehn Jahren. In etwa stabil geblieben ist die Zahl des Personals; der Staatsbeitrag ist – trotz gestiegener Gesundheitskosten – sogar gesunken. Dies ist einerseits auf die Mitfinanzierung der Investitionen durch die Fallpauschalen ab 1. Januar 2012 und die rigorosen Sparmassnahmen der Spitäler im Rahmen von ESH3 und des Entlastungsprogramms 2014 zurückzuführen.

### Kantonsbeiträge an Spitäler + Pflege (Heime + Spitexdienste)



	2006	2014
Spitäler Schaffhausen	62,0	61,2
Klinik Belair	0,1	5,8
Ausserkant. Spitäler	10,9	30,0
Heime + Spitex	3,4	11,0
TOTAL	76,4	108,0 (+ 41%)
Anteil Spitäler Schaffhausen	81 %	57 %

Daneben hat sich aber vor allem auch die Mitfinanzierung der privaten und ausserkantonalen Hospitalisationen, aber auch die Finanzierung im Heim- und Spitexbereich stark verändert. Dadurch ist auch der Anteil des Kantonsospitals an der Versorgung von 81 auf 57 Prozent gesunken.

### Was hat sich geändert?



- Verlagerung stationär => ambulant
- Zunahme Leistungsmengen
- Zunehmende Spezialisierung der Medizin  
(Unispitäler / Zentrumsspitäler / Spezialkliniken)
- **Neue KVG-Regeln zur Spitalfinanzierung:**
  - > **Kantonsbeiträge 53% auch für Privatspitäler**
  - > **freie Spitalwahl auch in ausserkantonalen Spitäler**
  - > **mehr Wettbewerb unter den Spitälern**
  - > **zusätzliche Angebote => wachsende Nachfrage**

Die Verlagerung von der stationären zur ambulanten Gesundheitsversorgung habe ich bereits erwähnt. Die Zunahme der Leistungsmenge ist auch auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Des Weiteren stellen wir eine zunehmende Spezialisierung in der Medizin fest, sodass viele Fälle beispielsweise nur noch im Unispital Zürich behandelt werden. Das bedeutet, dass in den Zentrumsspitalern eine Konzentration stattfindet und es sehr viele Spezialkliniken gibt.

Die neuen KVG-Regeln zur Spitalfinanzierung sind am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Seither muss der Kanton 53 Prozent der anfallenden Fallkosten bezahlen, auch für die Privatspitäler und ausserkantonalen Spitäler. Der Kantonsanteil wird gemäss KVG per Anfang 2017 auf 55 Prozent steigen. Tatsache ist, dass die Patienten die freie Spitalwahl haben und sich auch in ausserkantonalen Spitälern behandeln lassen können. Der



sollte es in unserem Interesse sein, weiterhin ein eigenes Spital zu haben und ihm eine gute Basis für seine Zukunft zur Verfügung zu stellen.

### **Erfolgsvoraussetzungen für die Zukunft**



- qualifiziertes und genügend Personal
- effiziente und vertrauensbildende Betriebsführung
- gute Verankerung in der Region (Zuweiser, Patienten)
- **zeitgemässe Gebäude und Anlagen**

Damit das Spital weiterhin erfolgreich arbeiten kann, braucht es vor allem genügend, aber auch qualifiziertes Personal. Diesbezüglich leisten wir unseren Beitrag, indem wir rund 170 Lernende ausbilden. Des Weiteren braucht es eine effiziente und vertrauensbildende Betriebsführung. Zudem muss das Spital weiterhin gut in der Region verankert sein. Dafür sind eine gute Zusammenarbeit mit den Zuweisern und das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in unser Spital unerlässlich. Um dies auch in Zukunft sicherstellen zu können, benötigt das Spital zeitgemässe Gebäude und Anlagen. In diesem Zusammenhang verzichte ich auf weitere Ausführungen, weil ich dies in der Vergangenheit bereits zur Genüge getan habe.

### **Anforderungen Investitionsfinanzierung (Vorgaben KVG seit 2012)**



- Investitionen sind grundsätzlich aus Tariferträgen zu finanzieren
- Für Investitionen bestimmte Tarifanteile dürfen nicht zweckentfremdet werden
- **Weiteres Abschöpfen von Mietpreis-Überschüssen würde Konkurrenzfähigkeit der Spitäler zerstören**

Auch wenn die Liegenschaften im Eigentum des Kantons blieben, dürften die Nutzungsgebühren nicht – wie bisher – teilweise zweckentfremdet werden, da Investitionen grundsätzlich aus den Tariferträgen zu finanzieren sind. Dementsprechend dürfen bestimmte Tarifanteile, die für Investitionen

bestimmt sind, nicht anderweitig verwendet werden. Ein weiteres Abschöpfen von Mietpreisüberschüssen würde die Konkurrenzfähigkeit unserer Spitäler zerstören.

#### Ziele der Vorlage



- **Verantwortlichkeiten für Betriebsführung und Investitionen in einer Hand**
- **Steuerung der Investitionen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien**
- **Mehr Flexibilität, schnellere Entscheide**
- **Beseitigung von Konkurrenz-Nachteilen der Spitäler SH im Investitionsbereich**
- **Vermeidung von Belastungsspitzen bei den Kantonsfinanzen**

Ziel der Vorlage ist es, die Verantwortlichkeit für die Betriebsführung und die Investitionen in eine Hand zu übertragen. Die Investitionen sollen über betriebswirtschaftliche Kriterien gesteuert werden. Der Bauherr soll gleichzeitig auch finanzieren müssen und im Vorfeld abklären, welche Finanzen für die Investitionen notwendig sind. Daraus resultieren mehr Flexibilität und schnellere Entscheide, wodurch die Spitäler eher auf Veränderungen reagieren können und konkurrenzfähig bleiben. Private Spitäler können Anliegen sehr kurzfristig umsetzen, obwohl sie gleich wie die kantonalen Spitäler finanziert werden. Zudem sollen mit der Übertragung der Liegenschaften Belastungsspitzen bei den Kantonsfinanzen vermieden werden. Gerade im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2014 habe ich immer wieder gehört, dass es nicht angehe, die Steuern zu erhöhen, weil die Spitäler Schaffhausen einen Neubau brauchten. Dazu zu bemerken ist, dass die vorhandenen Mietzinsüberschüsse immer anderweitig verwendet wurden,

**Finanzielle Konsequenzen Kanton**

Wegfall Mieterträge (3 Standorte)	10,4 Mio.
Wegfall Unterhalt / Abschreibungen	- 2,5 Mio.
Wegfall Beiträge Anlagenutzung	- 4,4 Mio.
Ertragsminderung Gebäude netto Laufende Rechnung Kanton	3,5 Mio.
Einsparungen Schliessung Pflegezentrum	- 1,5 Mio.
Einlage Erneuerungsfonds Breitenau	- 0,6 Mio.
Areal Pflegezentrum für neue Zwecke verfügbar	(1,4 Mio.)

Für den Kanton wird mit der Übertragung der Liegenschaften der Mietertrag aus den drei Standorten, aber auch die Abschreibungen und der Gebäudeunterhalt sowie die teilweise Zurückerstattung der Beiträge an die Anlagenutzung wegfallen. Die Ertragsminderung beläuft sich auf insgesamt 3,5 Mio. Franken; dieser Betrag kann aber weitgehend durch die Schliessung und die damit verbundene Einsparung beim Pflegezentrum kompensiert werden. Schliesslich ist von der Kommission vorgesehen, dass für die weiterhin beim Kanton verbleibenden Gebäude der Breitenau 0,6 Mio. Franken in einen Erneuerungsfonds fliessen sollen. Durch eine weitere oder zukünftige Nachfolgenutzung des Pflegezentrums sollten Kosten eingespart oder ein Ertrag erzielt werden können, wodurch auch noch die fehlenden 1,4 Mio. Franken kompensiert würde. Ob dies dann der Fall sein wird, wird man sehen.

**Finanzielle Konsequenzen Spitaler**

Wegfall Mieten (3 Standorte)	10,4 Mio.
Wegfall Kantonsbeiträge Anlagenutzung	- 4,4 Mio.
Aufwandminderung Gebäude netto	6,0 Mio.
Zusatzaufwand Unterhalt	x
Zusatzaufwand Abschreibungen	x
Aufnung der Reserven für Ersatzbau-Investitionen	x

Für die Spitaler entfällt künftige der Mietzins von 10,4 Mio. Franken; gleichzeitig erhalten sie vom Kanton aber auch keine Beiträge an die Anlagenutzung mehr. Dadurch resultiert für die Spitaler eine Aufwandminderung von rund 6 Mio. Franken. In Zukunft müssen sie aber den Unterhalt und die

Abschreibungen selbst finanzieren und sollten zudem Reserven für die Ersatzinvestitionen aufbauen.

#### Weiteres Vorgehen Kantonsspital



- **Bereinigung Baurechtsvertrag**
- **Vorbereitung Zonenplan-Änderung**
- **Weiterführung interne Planungen Spitäler**  
( *Betriebskonzept , Raum- und Funktionsprogramm* )

#### Nach Entscheid Kantonsrat / Volk

- **Aktualisierung Businessplan (Kostendach)**
- **Finanzierungskonzept / Mittelbeschaffung**
- **Aktualisierung Zeitplan**
- **Konkretisierung Bauplanung**

Wie geht es nun weiter? Der Baurechtsvertrag, der im Entwurf vorliegt und dessen Eckwerte von der Gesundheitskommission zur Kenntnis genommen wurden, muss bereinigt werden. Danach muss zusammen mit der Stadt Schaffhausen die Zonenplanänderung vorbereitet werden. Die Spitäler müssen im Hinblick auf die Bauplanung intern weiter planen; das Betriebskonzept muss präzisiert und verfeinert und das Raum- und Funktionsprogramm muss auf den neusten Stand gebracht werden.

Nach dem Entscheid des Kantonsrats respektive dem Volksentscheid muss das Spital den Businessplan aktualisieren und genau definieren, welchen Umbau man sich aufgrund der Erträge leisten kann und wie viel Geld dafür beschafft werden kann. Sicher muss dann auch der Zeitplan aktualisiert werden. Ursprünglich war eine Eröffnung für 2012 oder 2022 geplant. Ob dem dann wirklich so sein wird, ist nicht sicher und aufgrund des aktuellen Zeitplans eher unwahrscheinlich. Dementsprechend muss auch die Bauplanung aktualisiert werden.

### Weiteres Vorgehen Breitenau + Pflegezentrum



#### Breitenau

- Anpassung Mietvertrag
- ev. Spezialfinanzierung mit Zweckbindung (Antrag GK)
- Sanierungsbedarf Akutstation G (laufende Abklärungen)
- langfristig bleiben alle Optionen offen

#### Pflegezentrum

- Zwischennutzung OG 3 Altersheim Thayngen
- Abklärungen über neue Nutzungsmöglichkeiten
- Konkretisierung zhd. Regierungsrat bis Ende 2015

Bei der Breitenau wird es zu einer Anpassung des Mietvertrags kommen. Die Gesundheitskommission beantragt Ihnen, die Überschüsse aus dem Mietzins, die nicht für den Unterhalt gebraucht werden, in einen Fonds einzuspeisen, damit sie dann für allfällige Sanierungen zur Verfügung stehen. Zurzeit laufen bereits Abklärungen zur Sanierung der Akutstation, da die Gebäude teilweise sehr sanierungsbedürftig sind. Die Überarbeitung des Psychiatrie-Konzepts ist noch im Gang; die Erkenntnisse daraus sollten Aufschluss darüber geben, welcher Gebäudebedarf in Zukunft noch bestehen wird.

Das Pflegezentrum soll per Ende 2016 freigegeben werden. Momentan wird das 3. Obergeschoss vom Altersheim Thayngen genutzt, da ihr Gebäude zurzeit umgebaut wird. Auf jeden Fall wird es dann an den Kanton zurückgegeben. Abklärungen über die künftige Nutzung des Pflegezentrums sind im Gange; konkrete Vorschläge sollten bis Ende 2015 vorliegen.

### Politische Steuerung Spitäler SH – bleibende Kompetenzen Kantonsrat



- **Genehmigung Budget (Beiträge ambulant / GWL)**
- **Investitionsentscheide Areal Breitenau**
- **Genehmigung von Kreditaufnahmen über 200 % des Eigenkapitals (= Kreditlimite Spitalrat)**
- **Genehmigung Versorgungsplanung alle 4 Jahre**  
(Grundlage der Spital- und Heimliste nach KVG)
- **Rekrutierung Spitalrat (Gesundheitskommission)**
- **Oberaufsicht (Gesundheitskommission)**
- **Parlamentarische Vorstösse**

Ich werde immer wieder mit der Frage konfrontiert, welchen Einfluss die Politik im Spitalbereich in Zukunft noch haben wird. Im Spitalgesetz ist klar definiert, wer für was zuständig ist. Die Kompetenzen des Kantonsrats sind

darin klar geregelt; Ausser bei der Mitsprache bei den Gebäuden, also bei den Um- und Neubauten, bleibt alles beim Alten. Einzig die Genehmigung von Kreditaufnahmen über 200 Prozent des Eigenkapitals durch den Spitalrat ist neu und bedarf einer Anpassung des Gesetzes.

Ich bedanke mich bereits im Voraus für eine konstruktive Beratung der Vorlage und hoffe natürlich, dass Sie den Anträgen der Regierung beziehungsweise der Kommission folgen können.

**Erwin Sutter** (EDU), Präsident der Gesundheitskommission: Ich danke Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für die Präsentation über die Hintergründe der Eigentumsübertragung an die Spitäler.

Die Gesundheitskommission hat die Vorlage an insgesamt drei Sitzungen besprochen und stimmt der Vorlage bei einer Enthaltung einstimmig zu. Wir haben insbesondere die Kernpunkte der Vorlage intensiv diskutiert; nämlich den Gebäudewert, das Dotationskapital und dessen Verzinsung, den Baurechtszins und die Mietlösung für die Breitenau.

Die Gesundheitskommission ist sich der Notwendigkeit einer Gebäudeübertragung und damit einer Stärkung der Eigenverantwortung des Spitals bewusst. Allen Beteiligten möchte ich dazu den Dank der Kommission aussprechen: Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Spitaldirektor Hanspeter Meister und auch dem Leiter des Gesundheitsamts, Markus Schärner, der es verstand, auch schwierige Sachfragen kompetent zu erläutern und auf Wunsch die notwendigen Abklärungen vornahm. Rolf Marti danke ich für die sehr guten und detaillierten Protokolle. An dieser Stelle sei auch Mario Läubli vom Hochbauamt für seine Präsentation des sich noch in Ausarbeitung befindlichen Baurechtsvertrags und Marcel Montanari, der als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission unsere Sitzungen mit konstruktiven Inputs begleitet hat, gedankt.

Nun zur Vorlage: Im Endergebnis wird beantragt, die Liegenschaften des Kantonsspitals ins Eigentum der Spitäler zu überführen; gleichzeitig soll das Land im Baurecht übertragen werden. Für das Psychiatriezentrum Breitenau ist wie bis anhin eine Mietlösung, allerdings in modifizierter Form vorgesehen. In der regierungsrätlichen Vorlage sind die Gründe beschrieben, weshalb diese Aufteilung als die sinnvollste Lösung angesehen wird. Lassen Sie mich die wichtigsten Punkte kurz erläutern.

Beim Kantonsspital wird die Eigentumsübertragung der Gebäude gegenüber einer Mietlösung klar favorisiert, weil sie die Wettbewerbsfähigkeit des Kantonsspitals im umkämpften Spitalmarkt sichert. Das Kantonsspital wird um eine Erneuerung der Liegenschaften nicht herumkommen, wenn es seine Marktposition halten will. Ist das Kantonsspital Eigentümer, werden die zukünftigen Investitionen im Regelfall rascher ohne Umwege über politische Instanzen erfolgen und sie werden auf die betriebswirtschaftli-

chen Möglichkeiten beschränkt. Risiken werden für Spital und Kanton reduziert; unter anderem weil bei der Kreditaufnahme für einen Neubau weitere Prüfungen des Businessplans und damit der finanziellen Risiken nochmals durch Spezialisten der Banken erfolgen. Für uns Steuerzahler hat die vorgeschlagene Eigentumsübertragung den Vorteil, dass es keine Steuerzuschläge für die Finanzierung des Neubaus geben wird, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

Für das Psychiatriezentrum Breitenau schlägt die Regierung vor, bei einer Mietlösung zu bleiben und die Gesundheitskommission unterstützt dies. Warum hier keine Eigentumsübertragung ins Auge gefasst wird, kann der Vorlage des Regierungsrats entnommen werden. Ein wichtiger Grund ist, dass eine Eigentumsübertragung verbunden mit einer Landübertragung im Baurecht die anderweitige Verwendung der doch erheblichen Landreserven auf dem Breiteareal für viele Jahre stark einschränken würde. Demgegenüber halten wir uns mit der Mietlösung alle Optionen für die Zukunft offen.

Bei der Detailberatung des Geschäfts waren im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung die Fragen um den Wert des Spitals und die Bedingungen des Baurechts Schwerpunkte der Diskussion. Die Kommission ist letztlich den Vorgaben des Regierungsrats weitgehend gefolgt. So ist sie mit dem Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals einverstanden, allerdings unter der Voraussetzung, dass bei gutem Geschäftsgang des Spitals eine angemessene Gewinnausschüttung an den Kanton erfolgt. Diese Regelung ist mit dem jetzigen Spitalgesetz möglich und bereits Praxis. Die Bedingungen für die Gewinnausschüttung werden im Rahmenkontrakt geregelt. Dieser wird der Gesundheitskommission regelmässig zur Prüfung vorgelegt; das heisst, wir können dort noch unseren Einfluss geltend machen.

Umstritten war beziehungsweise ist die Festlegung des Gebäudewerts des Spitals. Es stehen drei Zahlen im Raum: der Buchwert von derzeit 12 Mio. Franken, der Vorschlag der Regierung von 20 Mio. Franken und die Schätzung von PricewaterhouseCoopers (PwC) von 26 Mio. Franken. Die grosse Differenz zwischen dem Buchwert und der PwC-Schätzung ist im Wesentlichen in den unterschiedlich zugrunde liegenden Abschreibungsdauern begründet. Hätte PwC kürzere Abschreibungsdauern analog dem Kanton angewendet, wäre der Gebäudewert ebenfalls tiefer ausgefallen. Der Vorschlag der Regierung liegt als Kompromiss zwischen diesen beiden Zahlen. Würde ein höherer Wert eingesetzt, hätte dies den Vorteil, dass das Dotationskapital und damit auch das Eigenkapital des Kantonsspitals entsprechend höher wären. Dies würde die Position des Spitals bei der Kreditaufnahme im Falle eines Neubaus stärken. Nachteilig wäre allerdings der höhere Abschreibungsbedarf. Damit würde sich die laufende Rechnung des Spitals verschlechtern und seine Mittel für zukünftige

Investitionen wären kleiner. Unter der Annahme, dass auf die Verzinsung des Dotationskapitals verzichtet wird, ist die Mehrheit der Gesundheitskommission der Meinung, ein Übertragungswert von 20 Mio. Franken sei vertretbar.

Einverstanden war die Kommission nach längeren Diskussionen auch mit dem Plan der Regierung, in den ersten zehn Jahren auf die Erhebung eines Baurechtszinses zu verzichten. Nach heutigen marktüblichen Bedingungen käme dieser auf knapp 300'000 Franken zu stehen. Das Spital müsste nach Abschluss des Baurechtsvertrags für das Land Zinsen bezahlen, obwohl es für längere Zeit keinen betrieblichen Nutzen daraus ziehen kann. Das Spital wird nämlich erst nach der mehrjährigen Planungs- und Bauphase, das heisst nach Bezug des Neubaus in der Lage sein, den Baurechtszins durch Effizienzsteigerungen kompensieren zu können. Aufgrund dieser Überlegungen wurde auf einen Antrag zur sofortigen Zinserhebung verzichtet. Ich weise darauf hin, dass gemäss dem noch anzupassenden Art. 12 im Spitalgesetz der Regierungs- und nicht der Kantonsrat für Baurechtsverträge und damit für die Festlegung des Baurechtszinses zuständig sein wird.

Damit komme ich noch zu meinen Erläuterungen bezüglich der vorgeschlagenen Mietlösung für das Psychiatriezentrum Breitenau, die eine materielle Neuregelung vorsieht. In den vergangenen Jahren bezahlten die Spitäler dem Kanton regelmässig rund 10 Mio. Franken Mietzins, die in die Staatskasse zur allgemeinen Verwendung flossen, obwohl Art. 20 des geltenden Spitalgesetzes sinngemäss eine Zweckbindung vorsieht. Die Gesundheitskommission schlägt deshalb eine Neuregelung vor und beantragt mit dem vorgeschlagenen Art. 20 Abs. 5 eine Mietregelung mit klarer Zweckbindung. Fachstellen des Kantons haben berechnet, dass ein Mietzins in der Höhe von 0,9 Mio. Franken pro Jahr ausreichen würde, um alle kurz- und mittelfristig anfallenden Aufwendungen für die Breitenau-Gebäude zu decken. Zirka 300'000 Franken würden für den betrieblichen Unterhalt einschliesslich der Versicherungskosten aufgewendet; der Rest von zirka 0,6 Mio. Franken soll in einen Erneuerungsfond fliessen. Diese 0,6 Mio. Franken entsprechen 1 Prozent des aktuellen Versicherungsneuwerts von 60 Mio. Franken. Erneuerungsfonds werden übrigens auch im privaten Bereich, zum Beispiel für Stockwerkeigentum, empfohlen und sind eine sinnvolle Sache.

Die jährliche Äufnung des Fonds beziehungsweise der Spezialfinanzierung von 600'000 Franken führt kurzfristig zu einer Verschlechterung der Laufenden Staatsrechnung. Allerdings ist das Geld ja nicht verloren, sondern steht zweckgebunden für die Finanzierung von Erneuerungen oder Sanierungen der teilweise sehr ins Alter gekommenen Gebäude des Psychiatriezentrums zur Verfügung. Sanierungsbedarf ist gerade in den Sei-

tenflügeln des Psychiatriezentrums akut vorhanden. Es wird damit gerechnet, dass die Fondsbeiträge für die nächsten Jahre ausreichen werden. Je nach Entwicklung des Fonds ist der Kantonsrat frei, die Höhe dieser Beiträge über den Budgetweg zu reduzieren oder zu erhöhen. Kommt es zu einer Entnahme von Geldern aus dem Fonds, gelten die Mitspracherechte des Kantonsrats nach den gesetzlichen Regeln. Über die finanziellen Konsequenzen der Gesamtvorlage für den Kanton hat die zuständige Regierungsrätin informiert, weshalb ich auf diesen Punkt nicht mehr eingehe.

Zum Schluss noch ein Wort zu den Änderungen der Aufgaben und Kompetenzen, insbesondere was den Kantonsrat betrifft. Auch darauf hat Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf in ihrer Präsentation bereits hingewiesen. Dem Kantonsrat bleiben die bisherigen Kompetenzen erhalten, mit Ausnahme der neuen Regelung über die Bewilligung von Kreditaufnahmen. Der Spitalrat erhält neu die Bewilligungskompetenz für Kredite zur Finanzierung von Betrieb und Investitionen, soweit die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten das Doppelte des Eigenkapitals nicht übersteigt. Um das in Zahlen zu verdeutlichen: Das Eigenkapital der Spitäler betrug Ende 2014 84 Mio. Franken. Bei der Übertragung der Gebäude des Kantonsspitals wird gemäss dem vorgeschlagenen Gebäudewert von 20 Mio. Franken das Dotationskapital um diesen Betrag erhöht. Würde die Gebäudeübertragung heute stattfinden, stiege das Eigenkapital auf 104 Mio. Franken; das Doppelte davon sind 208 Mio. Franken. Bis zu diesem Betrag könnte demnach der Spitalrat in eigener Kompetenz langfristige Kredite bewilligen. Darüber wäre dann der Kantonsrat wieder zuständig. Die Kompetenzaufteilung bei Kreditaufnahmen ist aus Sicht der Gesundheitskommission sinnvoll, da sie die Grundlage für die erhöhte Flexibilität des Spitals ist und die Entscheidungswege bei notwendigen Investitionen verkürzt. Wie eingangs angesprochen empfiehlt Ihnen die Gesundheitskommission die Änderungen im Spitalgesetz gemäss Anhang 1 und den Anträgen betreffend die Übertragung des Areals im Baurecht sowie die Übertragung der Gebäude und Anlagen an die Spitäler Schaffhausen nach den in Anhang 2 genannten Bedingungen zu genehmigen.

Ich gebe Ihnen noch die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt. Unsere Fraktion steht klar hinter der Eigentumsübertragung ans Kantonsspital. Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit im Spitalbereich sehen wir als wichtigen strategischen Entscheid, der die Konkurrenzfähigkeit stärken wird. Damit bleibt letztlich auch die Überlebensfähigkeit des Spitals im umkämpften Gesundheitsmarkt erhalten. Wir anerkennen auch die Notwendigkeit eines Spitalneubaus. Der angestrebte Neubau wird nun in einer Grösse erfolgen, der auf die betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten ausgerichtet ist. Ein neues Spital mit vielen «*nice to have*», das aber zu teuer und damit nicht überlebensfähig wäre, würde

niemandem nützen, schon gar nicht den über 1'000 Angestellten. Wir gehen davon aus, dass wir langfristig nur auf diese Weise ein gutes Spitalangebot mit kurzen Anfahrtswegen aufrechterhalten können. Ein organisches Wachstum beim Angebot ist in Zukunft selbstverständlich nicht ausgeschlossen.

Die Fraktion wird demnach – voraussichtlich einstimmig – dieser Vorlage zustimmen. In der Detailberatung dürften aber noch einzelne Fragen gestellt werden und je nach Verlauf der Debatte werden allenfalls noch Anträge gestellt oder Anträge, die von anderer Seite eingebracht werden, unterstützt.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Früher hiess sie Spitalkommission und war für alles in und um das Kantonsspital zuständig. Dann wurden aus dem Kantonsspital die Spitäler Schaffhausen und aus der Spitalkommission eine Gesundheitskommission. Wenn jetzt ausser bei der Psychiatrie auch die Gebäude an die Spitäler Schaffhausen übergehen und der Boden im Baurecht abgegeben wird, mutiert die Gesundheitskommission faktisch zur Bodenkommission. Im Klartext: Die Umsetzung der Vorlage ist ein weiterer Schritt zur Privatisierung der Gesundheitsanstalten, was unserer Fraktion zutiefst zuwider ist. Wir kommen aber zum Schluss, dass die von der Regierung ausgeführten Argumente stichhaltig sind und die allgemeine Entwicklung in der Spitallandschaft uns keine andere Wahl lässt.

Das unsinnige Wettrüsten der Spitäler, das wir der Vermarktung und Liberalisierung des Gesundheitswesens auf Bundesebene verdanken, schafft eine gnadenlose Konkurrenz. Der gleiche Bund, der mit dem Neuen Finanzausgleich auch eine Steuerung des Spitalangebots versprach, foutiert sich um diese Aufgabe, aber zahlt brav zusammen mit den Kantonen gigantische Summen an einen Drittel der Bevölkerung im Form der Prämienverbilligung. Es wäre die Aufgabe der nationalen Politiker, diese Irrfahrt zu stoppen.

Schaffhausen kann nicht gegen den Strom schwimmen. Wir sehen, dass die Erhaltung eines Spitals zur Grundversorgung der Bevölkerung von Schaffhausen – und dies ist ein Grundsatzentscheid – die nötigen Investitionen erfordert. Die marode Kantonskasse, der auch 88 Mio. Franken Mieteinnahmen der Spitäler Schaffhausen aus den letzten Jahren fehlen, kann den erforderlichen Beitrag nicht leisten. Ergo gibt es nichts anderes, als der perfekt durchdachten und äusserst kompetent erklärten Vorlage zuzustimmen. Damit verbunden ist ein herzlicher Dank an Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, an den Leiter des Gesundheitsamts, Markus Schärner und an Hanspeter Meister, den Vorsitzenden der Spitalleitung.

Es wäre falsch, diesem Projekt zusätzliche Hürden bei den Zinsforderungen und beim Dotationskapital in den Weg zu legen. Das werden hoffentlich auch die bürgerlichen Fraktionen in der Beratung bedenken. Eine ganz bittere Pille im gesamten Meccano ist die bereits beschlossene Opferung des Pflegezentrums. Hier fordern wir Schadensbegrenzung, sprich Lebensqualität für die Patientinnen und Patienten, aber auch faire und förderliche Bedingungen für die Mitarbeitenden.

Dass inskünftig die Mieten der im Besitz des Kantons verbleibenden Gebäude des Psychiatriezentrums in einen Fonds gehören, ist für unsere Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Die Fraktion stellt sich hinter die Vorlage und hat ihr in der Fassung der Gesundheitskommission bei einer Abwesenheit einstimmig zugestimmt.

**Matthias Frick (AL):** Ich spreche im Namen der AL-Fraktion zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen.

Was Sie vielleicht verwundern wird, ist, dass ich vorausschicke, dass ich nicht im Detail auf diese Vorlage eingehen werde. Vielmehr werde ich Ihnen darlegen, wieso es aus Sicht der AL falsch ist, darauf überhaupt einzutreten und weshalb wir hoffen, dass der Kantonsrat oder notfalls das Volk diese Vorlage verwerfen wird. Zu den Details der Vorlage wird, wenn Eintreten beschlossen worden ist, dann allenfalls unsere Kommissionsvertreterin Linda De Ventura sprechen; ich mache mir nämlich nicht die Hoffnung, dass unser Nichteintretensantrag, der hiermit gestellt sei, eine Mehrheit findet.

Einen Satz möchte ich jedoch zur Vorlage sagen und zwar, dass sie auf der Mikroebene durchaus korrekt daherkommt. Das heisst, wenn es eine Notwendigkeit gäbe, die Gebäude ins Eigentum der Spitäler zu übertragen, dann wäre diese Vorlage – auf den ersten Blick – wohl nicht so schlecht. Wir haben aber nicht viel übrig für den verengten Blick beziehungsweise den Röhrenblick auf Dinge.

Daher erlaube ich mir, etwas Abstand zu gewinnen und die Sache von einer anderen Flughöhe aus zu betrachten, quasi aus der Vogelperspektive. Unbestritten ist, dass für ein zukunftsfähiges Spital grössere Investitionen nötig sind. Dass dafür aber die Übertragung der Gebäude ins Eigentum der Spitäler notwendig wäre, dieser Zusammenhang ist meines Erachtens nicht ersichtlich.

Was bringt uns als Kantonsrat dazu, eine solche Vorlage überhaupt zu diskutieren? Welches sind die Mechanismen, die dazu führen, dass eine unheilige Allianz aus SP-lern und Bürgerblock ihr zum Durchbruch verhelfen will? Zu den Beweggründen der Bürgerlichen mag ich nicht allzu viel sagen, denn einerseits gehöre ich nicht zu ihrem Dunstkreis und andererseits kann ich keine Gedanken lesen. Deshalb beschränke ich mich auf die zwei

offensichtlichsten Punkte. Erstens: Bürgerliche Politiker meinen, Staatsverschuldung sei per se schlecht und differenzieren nicht zwischen Schulden, die für Konsum gemacht werden, und Schulden, die für Investitionen gemacht werden. Sie verlangen daher vom Staat das, was ihnen in der Privatwirtschaft nie in den Sinn käme, nämlich dass Investitionen in Immobilien aus Eigenmitteln finanziert werden. Das ist natürlich völliger Mumpitz. Im vorliegenden Fall meinen die bürgerlichen Unterstützer also, sie täten etwas gegen die Staatsverschuldung, wenn nicht der Kanton das Geld für den Spitalneubau aufnimmt, sondern die Spitäler Schaffhausen als eigene Rechtspersönlichkeit. Zweitens: Bürgerliche Politiker in der ganzen Schweiz wollen das Gesundheitswesen entstaatlichen, privatisieren und damit vollständig entdemokratisieren. Diesbezüglich sind auch Sie in diesem Saal nicht anders gewickelt. Diese Entdemokratisierung gilt bekanntlich nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern sie trifft beispielsweise auch auf den Energiebereich zu, in dem Sie Anstalten wie das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen in eine nicht mehr steuerbare AG verwandeln. Will das Volk über das Parlament mitreden, so behaupten Sie, dieser Angriff auf die Unabhängigkeit der Aktiengesellschaft schade der Position des Unternehmens am Markt. Im öffentlichen Verkehr versuchen oder versuchten Sie dasselbe mit der RVSH AG und der VBSH.

Nun, beim Spital ist es kein bisschen anders. Da es aber eine viel zu grosse Kiste wäre, alles gleich in eine Aktiengesellschaft zu verwandeln – so wie im Kanton Thurgau – und dann zu verhökern, bei uns vielleicht an die Hirslanden-Gruppe, wählt man die Salami-taktik: Zuerst eine Anstalt mit de facto entmachtetem Parlament, das haben wir bereits, und daraus wird dann eine Anstalt mit eigenen Immobilien und völliger Unabhängigkeit bis auf eine lächerliche Kreditobergrenze. Nach diesem letzten Schritt – dem sie hier offensichtlich zustimmen wollen – fehlt bloss noch die Änderung der Rechtsform, denn alles andere ist dann bereits Realität: Eine Institution, auf die das Volk keinen Einfluss mehr hat. Da exakt dies das Ziel der bürgerlichen Ideologen ist, müssen sie dieser Vorlage zwangsläufig zustimmen.

Die Rolle der SP-JUSO-Fraktion ist mir noch nicht ganz klar und das Problem ist da wahrscheinlich ein viel tieferliegendes. Ein Aspekt, der aus Sicht der Sozialdemokraten wahrscheinlich nicht zu unterschätzen ist, ist, dass mit Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf eine Sozialdemokratin dem Departement des Innern vorsteht. Dieser Umstand muss eine Rolle gespielt haben, dass die SP-JUSO-Fraktion sich bis jetzt nicht traute, umfangreichere Kritik am geplanten Vorgehen zu üben, denn man will der eigenen Regierungsrätin nicht in den Rücken fallen. Das ist zwar durchaus verständlich, aber seien wir doch ehrlich: Die Vorlage wurde von der Verwaltung ausgearbeitet, wobei auch das Finanzdepartement daran beteiligt war, und Markus Schärner, der Leiter des Gesundheitsamts, ist meines

Wissens kein Sozialdemokrat, weshalb darauf keine Rücksicht zu nehmen ist. Also, liebe Genossen: Ich habe den Verdacht, dass Sie der Meinung sind, dass Sie jetzt diese Kröte schlucken müssen, um unser Spital zu erhalten. Ich frage Sie: Was wollen Sie damit erhalten? Ein Spital, das in seiner rechtlichen Ausformung de facto ein unabhängiges Privatspital ist? Ein Spital, das im nächsten Schritt von den Bürgerlichen in diesem Parlament das Geschenk bekommt, dass es sich nicht mehr an das Personalgesetz halten muss? Ein Spital, das sich nur noch auf dem Papier von einer Aktiengesellschaft unterscheidet, aber in Tat und Wahrheit genauso unkontrolliert agieren kann wie jedes Privatspital, weil jegliches demokratische Mitspracherecht – die Vertretung des Regierungsrats im Spitalrat ist nun einmal keine demokratische Mitsprache – bereits ausgeschaltet wurde?

Ja, wir wollen dieses Spital erhalten! Diesbezüglich gehe ich mit Ihnen einig. Fest steht auch, dass, wenn das Spital eine Zukunft haben will, an der gesetzlichen Grundlage gefeilt werden und investiert werden muss. Aber, will das auch der Steuerzahler? Sollten wir ihn nicht danach fragen? Ist es nicht von eminenter Wichtigkeit, dass in unserer direkten Demokratie eine solche Frage wie der Neubau des Kantonsspitals vor das Stimmvolk kommt? Haben wir solche Angst davor, die Abstimmung über eine Objektssteuer für den Spitalneubau zu verlieren, dass wir bereit sind, unsere grundlegendsten Werte zu opfern, nämlich, dass die Gesundheit in diesem Land nicht vollständig privatisiert wird? Ich bin sicher, wir können diese Abstimmung gewinnen. Und wenn nicht? Dann wissen wir, dass das Volk dieses Kantons nicht bereit ist, Millionen für ein vollwertiges eigenes Spital in die Hand zu nehmen. Aber dafür haben wir nicht unsere Werte verraten müssen – damit spreche ich die linke Seite an –, wir haben nicht blindlings dem letzten Baustein zur vollständigen Privatisierung zugestimmt.

Ich bitte alle, die sich gegen die Privatisierung unseres Spitals und gegen die vollständige Entdemokratisierung wehren wollen, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

**René Sauzet** (FDP): Wegen meines Vorredners bleibt mir fast das Wort im Hals stecken. Ich habe Ihre Worte zwar gehört, Matthias Frick, aber ich habe sie nicht verstanden. Zudem kann ich Ihre Worte nicht auf eine Goldwaage legen, denn damit kann man kein Blech wiegen.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat das Geschäft ausgiebig diskutiert und wird darauf eintreten. Wir werden uns aber noch zum Dotationskapital, dem Baurechtszins und zur Zweckbindung der Mieterträge zu Wort melden und entsprechende Anträge stellen.

In der Fraktion gab vor allem die Höhe des Dotationskapitals zu reden, weil für uns nicht nachvollziehbar ist, weshalb nicht der Schätzwert von PwC dafür genommen wird. Zudem haben wir uns auch gefragt, weshalb das

Dotationskapital nicht verzinst werden soll, sind doch die Kapitalkosten in den Fallkostenpauschalen enthalten. Das ist für uns eine versteckte Subvention, die unseres Erachtens aus Transparenzgründen offengelegt werden müsste. Dasselbe gilt für das vorgesehene befristete Gratis-Baurecht. Unserer Ansicht nach sollte ein bewusster Subventionsentscheid offen und transparent kommuniziert werden. Versteckte Subventionen sind für die Mehrheit unserer Fraktion das tiefere Dotationskapital und der Verzicht auf die Verzinsung desselbigen und der zehnjährige Verzicht auf den Baurechtszins. Wir sind der Ansicht, dass dem Kantonsrat der Transparenz halber eine Aufstellung aller versteckten Subventionen vorliegen sollte. Der Schaffung eines Fonds mit Zweckbindung für die Mieterträge aus den Breitenau-Liegenschaften wird unsere Fraktion jedoch mehrheitlich zustimmen.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönlich Bemerkung zu dieser Vorlage. Die Gesundheitskommission hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats zur Revision des Spitalgesetzes mit der fachlichen Mithilfe von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Hanspeter Meister und Markus Schärrier in drei Sitzungen beraten und einen ausführlichen Kommissionsbericht dazu vorgelegt. In der Schlussabstimmung in der Kommission haben sich sieben Mitglieder bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit für die Vorlage ausgesprochen. Uns war bewusst, dass wir mit dem Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals und dem temporären Verzicht auf den Baurechtszins den Spitäler Schaffhausen eine Starthilfe für eine erfolgreiche Zukunft geben. Dies ist in etwa damit vergleichbar, wenn die Wirtschaftsförderung ein neues Unternehmen im Kanton Schaffhausen ansiedelt und ihm im ersten Jahrzehnt eine steuerliche Entlastung gewährt wird.

**Walter Vogelsanger (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion spricht sich für Eintreten auf die Vorlage aus. Ich möchte jedoch an dieser Stelle klar festhalten, dass wir zu einer Umwandlung der Spitäler Schaffhausen in eine Aktiengesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt auf keinen Fall Hand bieten werden. Aus ideologischen Gründen könnten, ja sollten wir gegen dieses Geschäft sein und sagen: Wehret den Anfängen! Aber nein, wir sind kompromissbereit und kompromissfähig und treten aus rein praktischen Gründen auf dieses Geschäft ein. Wir tun dies aber mit der klaren Forderung, dass dies nicht der Anfang der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft sein soll. In der Vorlage der Regierung zur Revision des Spitalgesetzes zwecks Gebäudeübertragung an die Spitäler ist die Entwicklung seit den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts gut beschrieben. In den 60er-Jahren des letzten Jahrhundert wurde der Erweiterungsbau durch einen Steuerzuschlag von 5 Prozent finanziert. Sogar mit dem Goldsegen der Nationalbank wurden im Jahr 2005 noch einmal 21 Mio. Franken an die Gebäude bezahlt. 2006

wurden dann die Spitäler verselbstständigt, wobei die Gebäude beim Kanton verblieben und den Spitälern vermietet wurden, was im Nachhinein keine besonders gute Idee war. Denn, wie wir alle wissen, versickerten die Mieteinnahmen in der Laufenden Rechnung. Man kann sich auf den Standpunkt stellen, dass dies egal ist, weil der Kanton mit der einen Hand die Leistungen des Spitals gemäss Rahmenkontrakt bezahlt und mit der anderen Hand einen Teil dieses Geldes über die Miete gleich wieder einzieht. 2012 hat sich die Situation bei den Liegenschaften durch die Bundesgesetzgebung geändert. Spitalerneuerungen sind nun nicht mehr über Steuerzuschläge aus der Staatskasse zu finanzieren, sondern über Tarifzuschläge auf die Kosten der erbrachten Leistungen am Patienten.

Unbestritten ist, dass die Gebäude an die Spitäler, die *notabene* nach wie vor zu 100 Prozent im Besitz des Kantons sind, gehen sollen. Das Land hingegen soll beim Kanton verbleiben und im Baurecht vergeben werden. Hauptmotivation für diesen Schritt ist, wie gesagt, dass der Kanton die Erneuerung der in die Jahre gekommenen Gebäude nicht mehr über eine Steuererhöhung finanzieren muss, sondern die verselbstständigten Spitäler das Geld für bauliche Massnahmen auf der einen Seite über die Investitionsbeiträge beiseitelegen und auf der anderen Seite auf dem Finanzmarkt aufnehmen. Wir bezahlen also die Gebäude nicht mehr mit Steuerprozenten, sondern über einen Teil der immer weiter steigenden Krankenkassenprämien.

Die Frage ist nun, zu welchen Bedingungen wir die Gebäude übertragen und zu welchen Bedingungen wir das Land an die Spitäler Schaffhausen verpachten. Welches sind unsere Entscheidungskriterien? Gier oder langfristige Grundversorgung? Das Spital ist, wenn Sie so wollen, unsere Tochterfirma, die sich zu 100 Prozent in unserem Besitz befindet. Die Frage ist also, welche Regeln wir innerhalb der Familie anwenden und wer eigentlich der Konkurrent ist, gegen den sich diese Tochterfirma behaupten muss. Die beiden wichtigen Punkte, über die wir zu entscheiden haben sind: Zu welchem Preis geben wir die Liegenschaft an unsere Tochter weiter und wie wird der Mietvertrag für das Land ausgestaltet? Die SP-JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die Kommission einen guten Kompromiss gefunden hat und dieser nicht gefährdet werden sollte.

**Marcel Montanari** (JF): Ich möchte mich noch zum Votum von Matthias Frick und seinem Nichteintretensantrag äussern. Seine Argumentation basiert vor allem auf dem Begriff der Demokratie, wozu aus meiner Sicht noch ein oder zwei Präzisierungen anzubringen sind.

Beginnen wir am Anfang. Demokratie ist die Idee, dass diejenigen Personen, die von einer Regelung betroffen sind, bei der Bildung dieser Regelung mitentscheiden können sollen. Das ist zwar eigentlich eine schöne

Idee, aber sie ist leider in ihrer Reinform nicht praktikabel. Es geht schliesslich nicht, dass wir immer die ganze Bevölkerung zusammentrommeln, um beispielsweise zu entscheiden, ob im Spital eine Operation durchgeführt werden soll oder nicht, obwohl die dadurch entstehenden Kosten von allen getragen werden müssen.

Daher hat man das Prinzip der Demokratie durch zwei Massnahmen eingeschränkt. Die eine Einschränkung ist das Mehrheitsprinzip, wodurch nur die Mehrheit einer Sache zustimmen muss, was per se eigentlich undemokratisch ist, weil die Demokratie nicht die Tyrannei der Mehrheit über die Minderheit ist. Die zweite Einschränkung ist die Delegation, die wir hier vornehmen. Dabei delegiert man gewisse Entscheidungen an ein Gremium, das im Sinne der gesamten Bevölkerung entscheiden soll. Genau das tun wir mit dieser Vorlage.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine solche Delegation sinnvoll und angebracht ist. Ich bin der Meinung, dass sie das ist, weil die Planung dadurch flexibler und auch sachgerechter vorgenommen werden kann. Wollen wir das Volk über eine Vorlage abstimmen lassen, müssen wir ihm ein konkretes Projekt bis in alle Details geplant vorlegen. Bei der Delegation legen wir die Grundsätze und Eckwerte fest, wodurch in der Bauphase noch gewisse Anpassungen in die eine oder andere Richtung vorgenommen werden können, beispielsweise indem ein Stockwerk mehr oder weniger gebaut werden kann. Im demokratischen Prozess ist dieses *management by costs* nicht möglich, denn wir müssten für jede kleine Projektänderung eine neue Abstimmung lancieren. Deshalb ist es meiner Ansicht nach sinnvoll, die bauliche Ausgestaltung an die Spezialisten zu delegieren, auch wenn damit die Demokratie ein Stück weit eingeschränkt wird. Dadurch wird das Ganze aber erst praktikabel.

Wenn ich richtig zugehört habe, hat Matthias Frick gesagt, man wolle das Spital bewahren. Es geht doch aber auch darum, einen Fortschritt und Veränderungen zu ermöglichen, indem beispielsweise darauf reagiert werden kann, wenn eine Station mehr Kapazität benötigt. Das ist aber nur möglich, wenn wir die Sache delegieren.

Des Weiteren hat Matthias Frick von Entdemokratisierung gesprochen und gesagt, es sei undemokratisch. Wenn wir doch in einem demokratischen Verfahren entscheiden, dass wir eine solche Delegation vornehmen wollen, was ist dann daran undemokratisch? Ich glaube, Sie wissen, worauf ich hinaus will. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag von Matthias Frick abzulehnen und vor allem aus demokratischen Überlegungen auf die Vorlage einzutreten. Wenn Sie für die Demokratie sind, müssen Sie sich dafür einsetzen, dass diese Fragen einmal gestellt werden können. Sie können dann immer noch abgelehnt werden. Alles andere wäre tatsächlich undemokratisch.

**Urs Capaul (ÖBS):** Auch ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag von Matthias Frick abzulehnen.

Eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt muss nicht zwingend eine Aktiengesellschaft sein; es gibt auch andere Rechtsformen. Beispielsweise ist die Schaffhauser Kantonalbank auch keine Aktiengesellschaft. Trotzdem floriert sie und wirft Gewinn ab, den sie teilweise dem Kanton abliefern. Zudem erhält sie auf dem Markt bessere Kredite. Der CEO der Schaffhauser Kantonalbank wird Ihnen das bestätigen.

Für mich ist es fraglich, weshalb wir verdeckte Starthilfen zahlen und eine Gewinnabschöpfung vornehmen, wenn wir doch eigentlich wissen, dass die Spitäler Kapital aufnehmen und verzinsen müssen. Aus meiner Sicht wäre es besser, wenn wir einen Baurechtszins verlangen, dafür aber auf die Gewinnablieferung verzichten würden, zumindest so lange, bis die Spitäler sich in ihrem Neubau konsolidiert haben.

Damit komme ich noch zur geforderten demokratischen Mitsprache. Im Spitalbereich können wir nicht demokratisch abstimmen. Dadurch würden auch viele ethische Fragen tangiert. Beispielsweise wäre es sehr fragwürdig, darüber abzustimmen, ob bei einer 70-Jährigen eine Nieren-Transplantation durchgeführt werden soll oder nicht. Solche ethischen Fragen lassen sich nicht mit demokratischen Abstimmungen lösen, weshalb die Demokratie in diesem Zusammenhang auch nicht strapaziert werden sollte.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage, die ich als sehr gut erachte, einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Meines Erachtens hat die Kommission sehr gute Arbeit geleistet.

**Martina Munz (SP):** Ich spreche zum Nichteintretensantrag von Matthias Frick und zum Votum von René Sauzet.

Marcel Montanari möchte ich noch sagen, dass Delegation auch bedeutet, dass man die Leute, die die Fraktion in die Gesundheitskommission abdelegiert, ernst nimmt und ihren Anträgen folgt. Wenn ich nun aber höre, was die FDP noch für Anträge stellen will, dann wird dieser Grundsatz von ihr heute sicher nicht befolgt.

Wir stehen heute vor der Frage, ob wir für ein öffentliches Spital eintreten oder den Service Public den Privatspitälern wie der Hirslanden-Klinik übergeben wollen. Zudem stehen wir vor der Frage, ob wir die Spitäler stärken oder schwächen wollen. Jeder Antrag, den Sie jetzt formuliert haben, auch der Nichteintretensantrag von Matthias Frick, ist ein Angriff auf unseren Service public. Denn nur das öffentliche Spital erfüllt die gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Notfallversorgung und die Aus- und Weiterbildung.

Matthias Frick wirft der SP vor, wir würden nun zur Privatisierung des Spitals beitragen. Das stimmt nicht. Wir haben bei der Verselbstständigung

intensiv dafür gekämpft, dass die Spitäler keine Aktiengesellschaft werden und wir haben gewonnen. Wir haben uns auch dafür eingesetzt, dass die Immobilien im Kantonsbesitz bleiben.

Heute präsentiert sich aber die Situation anders. Über die Jahre haben wir uns mit Hilfe der Mieteinnahmen unter dem Strich mit 70 Mio. Franken am Spital bereichert. Wenn es nun darum geht, investieren zu müssen, verabschieden wir uns von der Verantwortung. Die SP schaut der Realität in die Augen; es geht uns nicht ums Prinzip, sondern um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung. Wir wollen ein gesundes öffentliches Spital und zu diesem Zweck müssen wir dem Spitalrat die Verantwortung für künftige Investitionen übertragen.

Wir haben auch gegen die neue Spitalfinanzierung gekämpft, aber leider haben wir verloren. Nun ist sie Realität; wir müssen uns nun entsprechend verhalten und können nicht auf unseren Positionen verharren.

Die FDP möchte ich aufgrund der von ihr angekündigten Anträge Folgendes fragen: Warum wollen Sie die Ertragslage des öffentlichen Spitals mit Bleifüssen versehen? Die Spitäler Schaffhausen sind zu 100 Prozent ein Tochterunternehmen des Kantons. Weshalb wollen Sie die Tochter schädigen? Gute Eltern schaffen ihren Kindern möglichst gute Startchancen für eine ungewisse Zukunft. Mit den angekündigten Anträgen wird genau das Gegenteil erreicht. Sie geben den Spitälern Schaffhausen die Schaufel für das Grab mit auf den Weg. Sie gefährden damit 1'500 Arbeitsplätze und 170 Ausbildungsplätze.

Wenn es die Schaffhauser Spitäler nicht mehr gibt oder nur noch als Rumpf-Spital, dann wird die Gesundheitsversorgung den Kanton nicht weniger kosten. Wegen der neuen Spitalfinanzierung fließen die Gelder dann in die Privatspitäler und in die öffentlichen Spitäler der Nachbarkantone. Dann können wir aber bei den Leistungserbringern nicht mehr mitreden und verlieren viele Arbeits- und Ausbildungsplätze. Billiger wird es aber nicht.

Die Privatspitäler erbringen nur gewinnbringende Leistungen. Verlustgeschäfte überlassen sie gerne dem Staat. Damit die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, insbesondere die Notfallversorgung und die Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals, kostengünstig erbracht werden können, braucht es ein gut funktionierendes öffentliches Spital. Sonst werden die Kosten dafür immens hoch oder die Leistungen können nicht mehr erbracht werden.

Noch ein Wort zum Gewinn, den Sie mit allen Ihren Anträgen den Spitälern vorenthalten wollen, indem Sie Zinsen verlangen: Wenn das öffentliche Spital Gewinn erwirtschaftet, dann kommt dies uns allen zugute. Es ermöglicht den Spitälern mit Investitionen und durch Innovationen am Ball zu bleiben – für unsere Gesundheit. Bei guter Ertragslage fließt sogar etwas zurück in die Staatskasse. Wenn die Privatspitäler Gewinn erwirtschaften,

sind sie frei in deren Verwendung. Schliesslich wird der verbleibende Ertrag durch private Aktionäre abgeschöpft und im Fall der Hirslanden-Gruppe nach Südafrika transferiert, und davon ist doch eine schöne Summe aus unserer Staatskasse finanziert.

Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im 2012 bezahlt der Kanton Schaffhausen dem Belair aus der Staatskasse jährlich etwa 6 Mio. Franken. Das sind 5 Mio. Franken mehr als vor der neuen Finanzierung. Damit fliessen neu immerhin mehr als 2 Steuerprozent ans Belair, Jahr für Jahr. Im Unterschied zu den eigenen Spitälern muss der Kanton dieses Geld bezahlen, ohne dass er ein Mitspracherecht genießt. Dem Belair wird nicht einmal eine Ausbildungsverpflichtung für Gesundheitsberufe auferlegt, obwohl in Bezug auf die Aus- und Weiterbildungsplätze ein grosser Mangel herrscht.

Im Übrigen haben die Spitälern Schaffhausen seit ihrer Verselbstständigung 2006 jährlich über 10 Mio. Franken dem Staat abgeliefert. Zieht man die unterdessen getätigten Investitionen davon ab, so sind 70 Mio. Franken in der Staatskasse verblieben. Zwar haben wir den Mietzins eingenommen, aber wir haben ihn nicht reinvestiert. Faktisch haben wir uns in den letzten Jahren mit jährlich rund 8 Mio. Franken an den Spitälern bereichert. Jetzt, wo die Investitionen anstehen, müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen. Hätten wir dieses Geld in einem Fonds verbucht, würde niemand daran zweifeln, ob wir uns einen Spitalneubau leisten können. 70 Mio. Franken wären ein gutes Startkapital, das im Prinzip den Spitälern gehört. Die Spitälern Schaffhausen sind keine Milchkuh, ich warne Sie, sie sind ein Service public. Ich bitte Sie, legen Sie den Spitälern nicht einen Strick um den Hals. Bekennen Sie sich zu einer zahlbaren und qualitativ guten öffentlichen Gesundheitsversorgung. Falls Ihre Anträge durchkommen sollten, werden wir uns eine Zustimmung zu dieser Vorlage vorenthalten, denn wir sind nicht bereit, die Immobilien den Spitälern um jeden Preis zu übertragen, auch wenn die Spitälern damit allenfalls geschwächt würden.

Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag und auch alle anderen Anträge, die später noch gestellt werden, abzulehnen.

**Thomas Hurter** (SVP): Keine Angst, ich führe die Dramaturgie von Martina Munz nicht fort. Ich finde es schade, dass man die beiden Spitälern im Kanton gegeneinander ausspielt, erbringt doch auch das Belair seine Leistungen und verschafft unserem Kanton einen weiteren Standortvorteil. Es ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass die Spitälern wettbewerbsfähig sein müssen. Nur so können sie sich den Service public leisten. Diese Diskussion haben wir bereits einmal in Bundesbern geführt.

Meines Erachtens handelt es sich bei diesem Geschäft um eine Finanzierungs- oder Immobilienvorlage. Im Kommissionsbericht ist die Rede von einer Reihe von Vorteilen, die durch die Gebäudeübertragung resultierten.

Ich verstehe aber nicht, weshalb die Spitäler durch die Übertragung der Gebäude wettbewerbsfähiger werden sollen. Mich würde die dazugehörige Begründung der Kommission interessieren.

Im Kommissionsbericht wird auch von höherer Flexibilität und schnelleren Entscheiden gesprochen und dass Projekte rascher – ohne Umwege über politische Prozesse – realisiert werden könnten. Die bisherigen Aufgaben und Kompetenzen bleiben aber gemäss Seite 3 des Berichts dieselben. Abgesehen von einer klitzekleinen Ausnahme wird aus meiner Sicht nichts beschleunigt und die Wettbewerbsfähigkeit wird nicht derart gesteigert.

**Marcel Montanari (JF):** Gerne beantworte ich noch die zwei Fragen von Martina Munz. Sie hat unter anderem moniert, weshalb wir nicht den Anträgen der vorberatenden Kommission folgen. Dazu ist zu bemerken, dass wir lediglich die Vorberatung der Vorlage an die Gesundheitskommission delegiert haben, nicht aber die Beschlussfassung. Wenn man die Ansicht vertritt, man müsse die Anträge der vorberatenden Kommission übernehmen, ist das eine Kompetenzanmassung.

Des Weiteren hat Martina Munz gefragt, ob wir unsere Tochter schädigen wollen. Gerne hätte ich zurückgefragt: Von welcher Tochter sprechen Sie? Natürlich kann man der Ansicht sein, dass das Spital ein Tochterunternehmen ist, das wir unterstützen wollen. Theoretisch könnte man sogar die Meinung vertreten, wir wollen alle unsere Steuergelder unserer Tochter geben, aber dann gehen die anderen Töchter leer aus, denn man kann das Geld nur einmal ausgeben. Schliesslich müssen wir uns aber um alle unsere Töchter kümmern, sie im Blick haben und für Gerechtigkeit zwischen ihnen sorgen. Deshalb brauchen wir sinnvolle Regeln, wie die Finanzierung vorgenommen werden soll und welchen Teil des Geldes wir vom Spital zurück haben wollen. Da wir nicht alle unsere Ressourcen einer einzigen Tochter zur Verfügung stellen können, müssen wir in der Detailberatung noch ein paar entsprechende Anträge stellen.

**Matthias Frick (AL):** Nach den bisherigen Voten halte ich mit Überzeugung an meinem Nichteintretensantrag fest und möchte dazu noch zwei Ergänzungen anbringen.

Martina Munz hat über den Sieg gesprochen, den man vor ein paar Jahren erzielt habe, indem die Spitäler bei der Verselbstständigung nicht zu einer Aktiengesellschaft, sondern zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt geworden sei. Das Lustige daran ist, dass eine solche Anstalt nach Gutdünken ausgestaltet werden kann, beispielsweise auch wie eine Aktiengesellschaft. Wenn Sie, liebe SP-ler, nun also ankündigen, Sie seien gegen die formale Umwandlung in eine Aktiengesellschaft, aber trotzdem dieser Vorlage zustimmen, dann ist dieses Versprechen aus meiner Sicht keinen roten Rappen wert.

Marcel Montanari hat von der Demokratie und von der Delegation gesprochen. Offenbar hat er mich nicht verstanden beziehungsweise nicht verstehen wollen. Es ist richtig, dass das Volk die Verantwortung an uns delegiert hat. Gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. d unserer Kantonsverfassung verfügt der Kantonsrat für neue einmalige Ausgaben über eine Finanzkompetenz von 1 Mio. Franken. Nun wollen Sie aber dem Spitalrat die Kompetenz einräumen, Kredite bis 200 Mio. Franken in eigener Kompetenz zu beschliessen. Die Folgen davon wird das Stimmvolk über die Krankenkassenprämien zu berappen haben. Ich finde nicht, dass es in unserer Kompetenz liegt, diese Finanzkompetenz von 200 Mio. Franken ohne Volksabstimmung den Spitalern zu übertragen.

**Erwin Sutter** (EDU), Präsident der Gesundheitskommission: Thomas Hurter hat sich nach den Vorteilen der Übertragung erkundigt. Die marktwirtschaftlichen Prinzipien muss ich Ihnen sicher nicht näher erläutern. Tatsache ist aber, dass der Wegfall des Mietzinses von 10 Mio. Franken sicher nicht zu unterschätzen ist. Einen Teil des erwirtschafteten Gewinns müssen die Spitäler dann für die Bildung von Rückstellungen verwenden. Neu soll der Spitalrat über langfristige Kredite bis zu 200 Mio. Franken selber entscheiden können. Dadurch gewinnt er gerade bei baulichen Investitionsentscheidungen an Flexibilität im Sinne eines Zeitgewinns, da kein Umweg mehr über diesen Rat gemacht werden muss. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Neubau auf das betriebswirtschaftlich Notwendige begrenzt wird. Wenn wir weiterhin eine Mietlösung hätten, würde der Neubau wahrscheinlich wesentlich teurer werden. Zudem werden die Spezialisten der Banken den Businessplan sehr genau überprüfen, wenn die Spitäler am Markt Geld aufnehmen müssen.

Das sind alles Vorteile sowohl für das Spital wie auch für den Kanton. Ausserdem wird auch die Marktstellung der Spitäler gestärkt, weil die Risiken besser bekannt sind und die Investitionen auf das Notwendige und Realisierbare beschränkt werden.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf**: Gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, um am Schluss der Eintretensdebatte noch auf einige Bemerkungen einzugehen.

Matthias Frick möchte ich Folgendes mit auf den Weg geben: Die Ver selbstständigung der Spitäler Schaffhausen erfolgte am 1. Januar 2006. Das war ein hochdemokratischer Entscheid, denn das Volk hat der Ver selbstständigung mit gegen 80 Prozent zugestimmt. Eine Aktiengesellschaft stand nicht zur Diskussion. Ziel war es, eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zu schaffen, weil sich bereits damals abgezeichnet hat, dass der Wettbewerb unter den Spitalern schärfer werden wird.

Ich versichere Ihnen, dass ich es mit dieser Vorlage in der SP-JUSO-Fraktion nicht einfach hatte. Meine Fraktionskolleginnen und -kollegen sind mir nicht blindlings gefolgt, sondern es gab intensive interne Diskussionen und ich musste mich auch den Argumenten der Privatisierung stellen. Vielleicht schont mich meine Fraktion öffentlich, was ich gut finde und auch schätze, aber intern ist das nicht der Fall.

Iren Eichenberger erwähnt immer wieder, wie schade es sei, dass das Pflegezentrum geschlossen werde. Dafür habe ich zwar ein gewisses Verständnis, aber der Entscheid dazu ist eigentlich bereits 2008 gefallen. Seinerzeit hat das Parlament einen reduzierten Kredit für die Pinselsanierung, unter anderem den Einbau gewisser Nasszellen, damit das Pflegezentrum noch einige Jahre betrieben werden kann, gesprochen. Die Prämisse damals war, dass das Pflegezentrum noch etwa sieben bis zehn Jahre genutzt werden soll. Nun haben wir das Ende dieser Zeitspanne erreicht. Selbstverständlich werden wir uns bemühen, die Leistungen des Pflegezentrums weiterhin im Kanton zu erbringen.

Thomas Hurter hat sich nach den Vorteilen erkundigt und Erwin Sutter hat dazu bereits vieles ausgeführt. Meiner Meinung nach ist der zeitliche Aspekt der wichtigste. Wie lange sprechen wir nun bereits über die Um- und Neubauten des Spitals? Seit vier Jahren; aber seither ist eigentlich noch nicht viel passiert, was unter anderem auch auf den politischen Prozess zurückzuführen ist. Von der Übertragung verspricht man sich, dass man gerade auf räumliche Bedürfnisse schneller reagieren kann.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 46 : 4 wird der Nichteintretensantrag von Matthias Frick abgelehnt. Eintreten ist damit beschlossen.**

### **Detailberatung**

#### **Anhang 1 – Spitalgesetz**

#### **Art. 19**

**Christian Heydecker** (FDP): Unser Fraktionssprecher hat bereits angetönt, dass wir bei einzelnen Artikeln Änderungsanträge stellen werden. Zu Recht wurde auch bereits erwähnt, dass es bei diesem Geschäft weniger um eine gesundheitspolitische, sondern vielmehr um eine finanzpolitische Vorlage geht, weshalb ich mich als Finanzpolitiker nun zu Wort melde.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat bereits darauf hingewiesen, dass mit der am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) die Spitallandschaft beziehungsweise die Rahmenbedingungen für unsere Spitäler massgeblich verändert wurden. Ziel des neuen KVG ist es unter anderem, die Spitalfinanzierung transparenter zu gestalten. Mit den Fallkostenpauschalen sollen alle anfallenden Kosten gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten für die Anlagenutzung.

René Sauzet hat es bereits erwähnt; in dieser Vorlage sind an drei Stellen Bestimmungen enthalten, die verhindern, dass diese Kosten offen gelegt werden und dementsprechend von den Spitälern gedeckt werden. Mit anderen Worten: Es sind versteckte Subventionen enthalten. Dabei handelt es sich um die Verzinsung des Dotationskapitals, den Wert der zu übertragenden Immobilien und den Baurechtszins, der für die ersten zehn Jahre entfallen soll.

Meine Damen und Herren, wenn unser Spital zusätzliche finanzielle Unterstützung benötigt, weil die ordentlichen Einnahmen nicht ausreichen, um den Standort Schaffhausen halten und Investitionen tätigen zu können, dann sollten wir diese Zahlungen offen und transparent vornehmen und nicht über versteckte Subventionierungen. Denn nur dann können wir darüber diskutieren, was uns dieser Spital-Standort wert ist. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, dass der Kanton Schaffhausen über ein eigenes Kantonsspital verfügt. Genauso dezidiert bin ich aber auch der Meinung, dass wir dieses Spital transparent finanzieren sollten.

Mit meinen Anträgen will ich den Spitälern kein Geld wegnehmen und auch keine zusätzlichen Kosten aufbürden, sondern es geht mir einzig und allein darum, die Finanzierung offen und transparent zu gestalten. Sind zusätzliche Mittel notwendig, soll die Zahl offen und transparent erfolgen, damit wir wissen, was uns der Erhalt des Spitalstandorts Schaffhausen tatsächlich kostet.

Damit komme ich zu Art. 19, in dem es um das Dotationskapital geht. Meines Erachtens ist es selbstverständlich, dass dieses Dotationskapital angemessen verzinst werden muss, denn mit der Fallkostenpauschale werden auch die Anlagenutzungskosten abgegolten. Ein Factsheet von SwissDRG, das im Internet heruntergeladen werden kann, gibt Auskunft darüber, welche Kosten durch die Fallpauschale abgedeckt werden. Zum einen sind das die Abschreibungskosten und zum anderen die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens, unabhängig davon, wie dieses Anlagevermögen finanziert ist. Ist das Anlagevermögen fremdfinanziert, beispielsweise durch die Aufnahme einer Hypothek bei einer Bank oder die Aufnahme eines Darlehens beim Kanton, werden die dadurch entstehenden Kosten durch die Fallpauschale gedeckt. Das Anlagevermögen kann aber auch aus dem Eigenkapital finanziert werden; diesen Weg

schlagen wir mit der Erhöhung des Dotationskapitals ein. Dadurch entstehen aber auch Kosten, nämlich die Eigenkapitalverzinsung, die ebenfalls durch die Fallpauschale abgegolten wird. Wenn wir nun auf eine Verzinsung des Dotationskapitals verzichten, erhalten die Spitäler Schaffhausen aus den Fallpauschalen Geld für Kosten, die wir ihnen erlassen. Das ist eine versteckte respektive verdeckte Subventionierung. Weil die Spitäler Schaffhausen für diese Kosten entschädigt werden, ist für mich eine Verzinsung des Dotationskapitals zwingend. Im Übrigen wäre dies kein Einzelfall; es gibt in der Schweiz unzählige öffentlich-rechtliche Anstalten kommunaler oder kantonaler Natur, die ihr Dotationskapital verzinsen müssen, beispielsweise die Schaffhauser Kantonalbank und das Kantonsspital Nidwalden.

In der Vorlage wird der Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals damit begründet, dass der Kanton als gleichwertige Ersatzlösung am Gewinn beteiligt werde. Diese Lösung ist mitnichten gleichwertig. Heute generiert der Kanton mit den Immobilien als Vermögenswert einen Ertrag, die Mietzinsen. Darin enthalten ist auch eine Eigenkapitalverzinsung. Meine Damen und Herren, die Mietzinse sind geschuldet, egal ob das Kantonsspital Gewinn oder Verlust macht. Es kann nicht sein, dass wir den Vermögenswert der Immobilien den Spitälern übertragen und uns dafür nur noch entschädigen lassen, wenn sie Gewinn erwirtschaften. Das ist keine gleichwertige Lösung. Das wäre in etwa so, wie wenn wir mit der heutigen Regelung in einem schlechten Jahr auf einen Teil der Miete verzichten würden. Das ist aus meiner Sicht undenkbar, denn die Miete muss immer bezahlt werden. Aus diesem Grund ist die Gewinnbeteiligung kein gleichwertiger Ersatz für den Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals.

Zudem ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass unsere Spitäler grundsätzlich nicht gewinnorientiert sind. Gleichzeitig wollen wir aber an allfälligen Gewinnen beteiligt werden. Das ist ein innerer Widerspruch. Eine reine Gewinnbeteiligung macht Sinn, wenn man einem gewinnorientierten Unternehmen Risikokapital zur Verfügung stellt.

Es stimmt, dass wir von den Spitälern, *notabene* auch von den Schaffhauser Sonderschulen, an ihrem Gewinn beteiligt werden. Die Gewinnbeteiligung erfüllt aber in diesem Zusammenhang eine andere Funktion. Die Spitäler erhalten pro Jahr rund 60 Mio. Franken aus Steuermitteln. Das ist ziemlich viel Geld. Nun geht es aber nicht an, dass man mit einem solchen Staatsbeitrag grosse Gewinne zulasten der Steuerzahler erwirtschaftet. Die heutige Gewinnbeteiligung hat damit eine korrigierende Wirkung; dasselbe gilt für die Schaffhauser Sonderschulen. Es werden nicht effektive Gewinne abgeschöpft. Aus all diesen Gründen bin ich dezidiert der Meinung, dass das Dotationskapital verzinst werden muss; die Spitäler Schaffhausen werden für diese Kosten mit der Fallkostenpauschale entschädigt. Deshalb werde ich einen entsprechenden Antrag stellen.

Bei dieser Gelegenheit gestatte ich mir aber, mich auch noch gleich zu den zwei anderen Punkten zu äussern. Wenn das Dotationskapital verzinst werden muss, spielt natürlich auch die Höhe desselbigen eine Rolle. Die Fachleute von PwC haben den Wert dieser Immobilien auf 26 Mio. Franken geschätzt. Es gibt für mich keinen plausiblen Grund, von dieser Schätzung abzuweichen, schon gar nicht, weil irgendein Buchwert viel tiefer ist. Wer mit Unternehmen, die über Immobilienbesitz verfügen, zu tun hat, weiss, dass bei einem gesunden Unternehmen die Buchwerte der Immobilien in der Regel viel tiefer als die effektiven Verkehrswerte sind. Aus diesem Grund werde ich dann bei der Beratung des Beschlusses einen entsprechenden Antrag stellen.

Damit komme ich noch zu den Baurechtszinsen. Der Regierungsrat hat durchblicken lassen, dass er den Spitälern in den ersten zehn Jahren den Baurechtszins erlassen will. Meine Damen und Herren, auch das ist eine versteckte Subventionierung, weil auch die Baurechtszinsen explizit durch die Fallkostenpauschale abgedeckt werden und die Spitäler Schaffhausen somit Geld für etwas erhalten, das sie gar nicht bezahlen müssen. Der Verzicht auf die Baurechtszinsen während der ersten zehn Jahre kommt damit nicht infrage und ich werde bei Art. 20 einen entsprechenden Antrag stellen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass es mir einzig und allein um eine offene und transparente Finanzierung geht und ich damit eine verdeckte Subventionierung verhindern will. Es geht mir nicht darum, den Spitälern Schaffhausen Geld wegzunehmen. Wenn Subventionen notwendig sein sollten, sollen sie offen und transparent erfolgen, sodass wir die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren, was uns der Spitalstandort Schaffhausen effektiv wert ist. Wichtig scheint mir auch zu sein, dass den Spitälern aus einer offenen und transparenten Finanzierung kein Wettbewerbsnachteil erwächst. Der aufgrund der freien Spitalwahl stattfindende Wettbewerb spielt sich primär auf der Dienstleistungsqualitäts-ebene ab. Die Finanzierungsart der Anlagenutzung ist dabei nicht entscheidend. Durch die Übertragung der Immobilien ins Eigentum der Spitäler Schaffhausen ermöglichen wir es ihnen, ihre Dienstleistungsqualität zu halten oder sogar verbessern zu können, womit sie für den härter werdenden Wettbewerb gewappnet sind.

Ich beantrage Ihnen, in Art. 19 Abs. 1 einen zweiten Satz hinzuzufügen, der wie folgt lautet: «Dieses ist angemessen zu verzinsen.» Ich habe bewusst diesen offenen Begriff der angemessenen Verzinsung gewählt, weil meines Erachtens nur der Erhöhungsbetrag des Dotationskapitals, das dem Wert der Liegenschaften entspricht, verzinst werden soll. Die bisherigen 25 Mio. Franken sind meines Erachtens davon auszunehmen, obwohl eigentlich auch die Amortisation und Abschreibung der Mobilien, also der Einrichtungen durch die Fallkostenpauschale abgegolten werden. Sollten

Sie meinem Antrag zustimmen, kann sich die Kommission beziehungsweise die Verwaltung im Hinblick auf die zweite Lesung vielleicht noch eine etwas elegantere Formulierung überlegen, mit der klar ausgedrückt wird, dass es um die Verzinsung der 20 beziehungsweise 26 Mio. Franken geht, die dem Wert der Immobilien entsprechen.

**Werner Schöni** (SVP-Sen.): Ich schliesse mich der Aussage von Thomas Hurter an, dass das Belair mit seinen Belegärzten heute ein sehr gutes Angebot zur Verfügung stellt. Ausserdem bin ich der Überzeugung, dass etwas Konkurrenz im Kanton gut tut.

Lieber Christian Heydecker, ich gebe Ihnen Recht; eigentlich gibt es keinen Grund, gegen Ihre Anträge zu sein. Die Gesundheitskommission hat sich des Langen und Breiten mit diesen Fragen auseinandergesetzt, bis sie sich schliesslich für die nun Ihnen vorliegenden Anträge entschieden hat. Gerne können wir dies aber in der Vorbereitung der zweiten Lesung nochmals tun. Für mich war schliesslich ein ganz anderer Grund ausschlaggebend dafür, dass ich den vorliegenden Anträgen zugestimmt habe.

Wir sind uns wahrscheinlich alle einig, dass die Kosten im Gesundheitswesen explodieren. Die Fortschritte in der Medizin waren in den letzten Jahren beträchtlich und der Trend hin zu immer mehr ambulanten Eingriffen nimmt weiterhin stark zu. In diesem Zusammenhang habe ich im Newsletter meiner Krankenkasse folgendes Beispiel gelesen: Eine ambulant durchgeführte Krampfader-Operation wird mit 2'600 Franken veranschlagt; wird die gleiche Operation stationär durchgeführt, kostet sie 7'400 Franken, also dreimal mehr, wobei der Kanton sich zu mehr als der Hälfte an den Kosten beteiligen muss. Diese Entwicklung von den stationären zu den ambulanten Behandlungen wird den Überlebenskampf der Spitäler in den nächsten Jahren massiv prägen. Mit Sicherheit werden viele kleinere Spitäler ihre Türen schliessen müssen. Unser Kantonsspital ist zwar starker Konkurrenz ausgesetzt, aber sein Umfeld bietet auch sehr viele Chancen, denn über ein eigenes Spital zu verfügen, ist für mich ein wichtiger Standortvorteil für diesen Kanton.

Zurzeit verfügen wir über einen sehr aktiven und effizienten Spitalrat und die Spitalleitung zieht, sofern wir das von aussen beurteilen können, mit beziehungsweise am gleichen Strick. Auch von der niedergelassenen Ärzteschaft hört man immer wieder Gutes, nachdem in der letzten Zeit diverse Veränderungen vorgenommen wurden. Schliesslich stimmen auch die Zahlen im Jahresbericht der Spitäler positiv. Das alles sind beste Voraussetzungen, um das Spital für die Zukunft gut aufzustellen und das Image des Spitals aufzupolieren.

Ich unterstütze die Anträge der Gesundheitskommission, um dem Spitalrat und der Spitalleitung eine zusätzliche Basis zu bieten, ihre Chancen opti-

mal nutzen zu können. Nach der Gebäudeübertragung liegt die Verantwortung dann ganz beim Spitalrat. Des Weiteren wird der Verzicht auf den Baurechtszins in der Vorlage offen und transparent dargelegt. Von einer versteckten Subventionierung kann keine Rede sein, verschweigen wir diese Tatsache doch nicht.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, bei den Anträgen der Gesundheitskommission zu bleiben.

**Martina Munz (SP):** Ich bitte Sie, den ersten Antrag von Christian Heydecker zur Verzinsung des Dotationskapitals mit aller Deutlichkeit abzulehnen.

Ich bin froh, hat Werner Schöni sich so klar dazu geäußert, denn dieser Antrag ist der gefährlichste von allen. Er legt es darauf an, letztlich die Spitäler Schaffhausen zu schädigen. Der Antrag will gezielt die Grundversorgung im Kanton schwächen und zugunsten der Privatspitäler das Feld räumen, ganz nach dem Prinzip: «Gewinn privat, Verlust dem Staat.»

Die Aufgaben eines Privatspitals sind andere als diejenigen eines öffentlichen Spitals. Das Privatspital wählt seine Disziplinen nach marktwirtschaftlichen Kriterien und den damit verbundenen Verdienstmöglichkeiten aus. Hingegen hat das öffentliche Spital die Aufgabe, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen und nicht Gewinne zu erwirtschaften. Ich habe nichts gegen die Privatspitäler, aber wir müssen dafür sorgen, dass unser öffentliches Spital finanziell ausreichend dotiert wird, dass es Gesundheitsversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten kann. Schliesslich sollen in unserem Spital nicht nur polymorbide Patienten behandelt werden, während sich die anderen Patienten in den Privatspitälern behandeln lassen.

Der Vergleich mit der Kantonalbank ist absolut untauglich, da sie über keinen Leistungsauftrag des Kantons verfügt und wir ihr vor allem nicht in ihr Geschäft hineinschwätzen können. Die Kantonalbank ist kein Dienstleister im Sinne des Service public. Beispielsweise würde ich es sehr schätzen, wenn die Kantonalbank auf die Vergabe von Kleinkrediten verzichten würde, denn der Staat kommt schliesslich in den meisten Fällen für den dadurch allenfalls entstandenen Schaden auf. Zugleich streicht die Kantonalbank teilweise für die Öffentlichkeit durchaus sinnvolle Leistungen.

Damit komme ich noch zu den gleich langen Spiessen. Zurzeit ist uns kein einziger Kanton bekannt, der sich von seinem öffentlichen Spital das Dotationskapital verzinsen lässt. Die Argumente in der Gesundheitskommission dazu waren so deutlich, dass nicht einmal ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

In einer Aktiengesellschaft bringt der Aktionär das Eigenkapital ein. Bei einem Gewinn wird eine Dividende ausgeschüttet; bei einer festen Verzinsung des Eigenkapitals wären die Spitäler deutlich im Nachteil. Und sagen

Sie mir doch bitte auch noch, wann die Spitäler vom Staat mehr Geld verlangen müssten. Wenn es ihnen schon schlecht geht, ist es bereits zu spät. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben. Geben Sie den Spitälern die Chance, sich auf dem schwierigen Gesundheitsmarkt zu behaupten. Schmettern Sie diesen Antrag ab; er ist ein Angriff auf den Service public und auf die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung und er ist ein Plädoyer für das Business der Privatspitäler.

**Walter Vogelsanger (SP):** Lieber Christian Heydecker, ich schätze Ihre Kompetenz als Finanzpolitiker und Ihr Motiv, mehr Transparenz zu schaffen, finde ich sehr löblich. Nur wollen Sie, aus der Sicht eines Nicht-Fachmanns, wieder einen Kreislauf einführen, den wir eigentlich bereits haben. Der Kanton zahlt den Spitälern einen Staatsbeitrag von 60 Mio. Franken; die Spitäler erstatten dem Kanton einen Teil dieses Betrags über die Miete zurück. Dass wir also auf der einen Seite Geld bezahlen und auf der anderen Seite gleich wieder einnehmen, das tun wir bereits heute und es hat sich gezeigt, dass dieses System nicht funktioniert. Denn das Geld, das eigentlich für Investitionen vorgesehen wäre, versickert einfach in der laufenden Rechnung. Deshalb frage ich mich, ob dieser Steuerungsmechanismus sinnvoll ist. Zudem sehe ich keinen Vorteil darin, wenn wir dieses Dotationskapital nun verzinsen.

Zur Transparenz möchte ich noch Folgendes bemerken: Gegen Ende Ihres Votums haben Sie sich gleich selbst widersprochen, weil Sie nur einen Teil des Dotationskapitals verzinsen wollen. Ich frage Sie, wo da die Transparenz bleibt.

Meines Erachtens sollten wir andere Steuerungsmechanismen ins Auge fassen, die nun auch von der Kommission vorgeschlagen werden. Sollte das Spital tatsächlich einmal Gewinn erwirtschaften, dann muss es eine Regelung geben, wie viel davon wieder an den Kanton zurückfliessen soll. Alles andere ist ein Kreislauf, der aus meiner Sicht nichts bringt.

**Erwin Sutter (EDU),** Präsident der Gesundheitskommission: Im Namen der Gesundheitskommission bitte ich Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Die Frage der Verzinsung des Dotationskapitals haben wir wirklich lange diskutiert. Ich kann den Antrag und die Argumentation von Christian Heydecker nachvollziehen. Es ist richtig, dass diese Kosten gemäss SwissDRG in der Fallkostenpauschale enthalten sind.

Ich weiss nicht genau, an welchen Zinssatz Christian Heydecker gedacht hat. Wenn wir von einem Zinssatz von 2 Prozent ausgehen, dann sprechen wir bei einem Dotationskapital von 26 Mio. Franken von jährlich anfallenden Zinskosten im Umfang von rund 520'000 Franken. Der Kanton möchte dies irgendwie wieder kompensieren; die Frage ist aber, wo er dies tun soll. Eine Möglichkeit wäre eine Kompensation bei den gemeinwirtschaftlichen

Leistungen. Aber genau dort möchten wir klare Verhältnisse schaffen und die tatsächlichen Leistungen abgelten und nicht einfach wieder etwas mauscheln.

Meiner Meinung nach ist es eine transparente Aussage, wenn wir für das Dotationskapital keinen Zins verlangen und dies auch so kommunizieren. Damit wären wir in der Spitallandschaft auch kein Einzelfall. Zu bedenken gebe ich, dass die Zinsen auch nicht in Stein gemeisselt sind und in ein paar Jahren wieder ansteigen können. Das Spital muss diesen Betrag ausserdem zuerst einmal erwirtschaften.

Aufgrund dieser Überlegungen mache ich Ihnen beliebt, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Den Argumenten von Christian Heydecker könnte ich irgendetwas abgewinnen, wenn die Spitäler zeitgemässe Strukturen, die sie noch jahrelang weiter betreiben können, übernehmen könnten. Das ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil, sie müssen zuerst sehr viel investieren. Im Hinblick darauf ist es doch unsere Pflicht und Schuldigkeit, dafür zu sorgen, dass ihr Investitionskapital nicht geschmälert wird. Dass der Kanton nicht in einen Spitalneubau investieren soll, ist unter anderem auch Ihr Wille. Meines Erachtens ist allen bekannt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Nun können Sie aber nicht verlangen, die Spitäler sollen die Gebäude mit überalterten Strukturen übernehmen und dann selber schauen, wie sie damit zurechtkommen.

Das Kantonsspital ist ein öffentliches Spital, das nicht über gleich lange Spiesse verfügt wie die Privatspitäler. Wenn wir beispielsweise den gleichen Privatpatientenanteil von 80 Prozent wie die Hirslanden Zürich hätten, würde uns dies jährliche Mehreinnahmen von rund 40 Mio. Franken beschern und wir wären viele Sorgen los. Tatsache ist aber, dass wir die Gesundheitsversorgung der gesamten Bevölkerung sicherstellen und zwar auch für jene, die sich keine Privatversicherung leisten können. Wenn Sie an diesem Service public festhalten wollen, braucht es dafür ein gewisses Entgegenkommen der Politik.

Es ist richtig, dass die bisherige Gewinnbeteiligungsregelung anders ausgestaltet war, weil die Spitäler keinen Gewinn erwirtschaften mussten. Nun müssen sie aber genau das tun, weil sie sich sonst die Investitionen nicht leisten können.

Christian Heydecker ist natürlich ein schlauer Fuchs. Er will Geld vom Spital und es dann allenfalls wieder über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen zurückerstatten, obwohl er genau weiss, dass eben die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht nur auf eidgenössischer Ebene im Fokus sind und zurückgefahren werden müssen. Das haben wir in den letzten Jahren auch getan. Wenn wir nun diese Leistungen wieder aufstocken, wissen Sie genau, dass diese früher oder später – vielleicht durch ein

nächstes Sparpaket – wieder unter Druck geraten und dann dies die ersten Subventionen wäre, die wegfallen würden.

Im Interesse unseres Spitals bitte ich Sie, diesem gefährlichen Antrag von Christian Heydecker eine Abfuhr zu erteilen.

**Jürg Tanner (SP):** Zwar geht es formal um eine Diskussion über die korrekte Finanzierung, aber inhaltlich geht es nun ein wenig um die Wurst. Christian Heydecker hat – finanziell betrachtet – Recht. Aber in diesem Zusammenhang müssen wir den Bogen noch etwas weiter spannen. Die Schweiz ist nebst Amerika das einzige Land in der westlichen Welt, in dem die Gesundheitskosten pro Kopf getragen und abgerechnet werden. Dieses rechtsbürgerliche Credo wird an dieser Stelle von der FDP, die immer für weniger Verwaltung und für weniger Staat plädiert, erneut unter dem Deckmantel der neutralen Finanzierung hervorgehoben. Tatsache ist aber, dass es sich hierbei um den grössten Umverteilungsmechanismus mit all seinen Unzulänglichkeiten handelt. Schliesslich werden mit der Prämienverbilligung allein in unserem Kanton jährlich 40 Mio. Franken umverteilt, um die Fiktion aufrechtzuerhalten, dass die Gesundheitskosten über Kopfprämien und nicht, wie in allen anderen zivilisierten Ländern, über Steuerprozent bezahlt werden können. Mir ist durchaus klar, weshalb Sie das nicht wollen, denn diejenigen, die mehr verdienen, müssten dann auch mehr bezahlen. Aus Gründen der Transparenz, Christian Heydecker, sollte man dazu auch stehen.

Für ein paar Mitglieder unserer Fraktion stellt sich bei diesem Geschäft irgendwann einmal die Gretchen-Frage. Sollen wir die Verselbstständigung der Spitäler weiterhin mittragen? Sollen wir die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Frage entscheiden lassen, ob sie ein Spital in Schaffhausen wollen oder nicht? Wir sind der Ansicht, dass die Bevölkerung dem Erhalt unseres Spitals zustimmen würde. Sie vertreten aber offenbar die Meinung, dass die Leute genauso gut nach Zürich oder Winterthur gehen können. Diese Meinung ist legitim, aber dann stehen Sie auch dazu und tun Sie nicht so scheinheilig. Ich frage jetzt nicht, ob gewisse Bankenvertreter in diesem Saal Geschäftsbeziehungen zur Hirslanden-Gruppe unterhalten. Wundern würde es mich nicht.

Wenn das Kantonsspital ein Bezirksspital im Kanton Zürich wäre, hätte uns die ehemalige Zürcher Regierungsrätin Verena Diener diese Gretchen-Frage wahrscheinlich einmal gestellt. Wenn man schon finanzielle Transparenz fordert, dann soll man auch gegenüber der Wählerschaft transparent sein. Wir haben das Gefühl, dass die FDP des Kantons Schaffhausen kein eigenes Spital haben will, denn mit Ihrem Antrag wird das Spital geschwächt. Meines Erachtens sollte uns unser Spital etwas wert sein.

Mich würde noch Ihre Vorstellung bezüglich der Zinshöhe interessieren. Ich bin davon überzeugt, dass Sie heute zur Postfinance gehen könnten

und sie Ihnen gerne 26 Mio. Franken geben würde, weil sie sonst bei der Schweizerischen Nationalbank für dieses Geld Negativzinsen bezahlen müsste. Daher ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb die Spitäler überhaupt Zinsen bezahlen sollen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Die FDP hat Transparenz gefordert. Diese zeige ich Ihnen anhand des Meccano des Dotationskapitals gerne auf.

**Meccano Dotationskapital**



Bestandesrechnung Kanton		Bilanz Spitäler Schaffhausen	
<b>Verwaltungsvermögen</b>		<b>Anlagevermögen</b>	
14 Sachgüter		Liegenschaften	+20 Mio. Fr.
143 Hochbauten	- 12.0 Mio Fr.	<b>Total Aktiven</b>	<b>+20 Mio. Fr.</b>
<b>15 Darlehen und Beteiligungen</b>			
153 eigene Anstalten	+12.0 Mio Fr.		
153.0500 Dotationskapital	+20.0 Mio Fr.		
153.9900 WB SSH	-8.0 Mio Fr.	<b>Eigenkapital</b>	<b>+20 Mio. Fr.</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>0</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>+20 Mio. Fr.</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>0</b>		

Kanton Schaffhausen      Kantonsrat, Sitzung 8. Juni 2015      Seite 16  
 Departement des Innern      Neuregelung Zuständigkeiten Spitalliegenschaften

Mit einer ersten Buchung übertragen wir die Liegenschaften mit einem Wert von 20 Mio. Franken aus unserem Verwaltungsvermögen ins Anlagevermögen der Spitäler. Über die Höhe des Dotationskapitals werden wir später noch sprechen, nur so viel für den Moment: Wenn wir ehrlich sind, ist es eine Art Schattenboxen. Ob wir nun 20 oder 26 Mio. Franken einsetzen, beide Werte haben ihre Vor- und Nachteile. Mit einer zweiten Buchung erhöht sich das Eigenkapital der Spitäler um 20 respektive 26 Mio. Franken. Schliesslich werden in der Bestandesrechnung des Kantons die Darlehen und Beteiligungen mit einer dritten Buchung wertberichtigt korrigiert. Meines Erachtens ist dieses Vorgehen sehr transparent. Als ich zum ersten Mal gehört habe, dass eine Verzinsung des Dotationskapitals gefordert werden wird, war ich der Meinung, dass diese Idee nur dem Hirn eines Beamten entsprungen sein kann. Ich weiss, dass Christian Heydecker sicher kein Beamter ist. Meine Damen und Herren, der Kapitaleigner lässt sich doch am Ertrag einer Unternehmung beteiligen. Zudem haben die Spitäler einen Grundauftrag zu erfüllen und müssen Gewinne erwirtschaften, damit sie überhaupt investieren können. Damit komme ich gleich noch zur Transparenz bezüglich des Baurechtszinses. Der Erlass des Baurechtszinses während den ersten zehn Jahren kann so verbucht werden, dass er als jährliche Ausgabe in der Investitionsrechnung erscheint. Gleichzeitig wird diese Ausgabe aber auch gleich

wieder abgeschrieben. Damit wäre der Transparenz aus meiner Sicht genüge getan.

Aufgrund dieser Ausführungen bitte ich Sie ebenfalls, den Antrag von Christian Heydecker abzulehnen.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich stelle mit Genugtuung fest, dass auch Werner Schöni keinen vernünftigen Grund sieht, der gegen meine Anträge spricht. Jürg Tanner hat sich ebenfalls dahingehend geäußert. Ich nehme das gerne so zur Kenntnis, aber es überrascht mich auch nicht, weil doch beide sehr kluge Köpfe sind.

Martina Munz, die Frage nach der Verzinsung des Dotationskapitals hat nichts mit den Privatspitälern zu tun, denn die Anlagekostenregelung von SwissDRG gilt sowohl für die Privatspitäler wie auch für die öffentlich-rechtlichen Spitäler. Es kann doch nicht sein, dass ich für Kosten entschädigt werde, die mir der Kanton grosszügigerweise erlässt.

Die Spitäler, Walter Vogelsanger, erhalten für diese Kosten eine Entschädigung. Wenn wir Ihnen diese Kosten erlassen, erwächst ihnen daraus ein geldwerter Vorteil, was nicht im Sinne der Finanzierungs- und Transparenzregeln des KVG ist.

Sollte es notwendig sein, die Spitäler zu unterstützen, Erwin Sutter, dann soll nicht irgendwo gemauschelt werden, sondern die zusätzliche finanzielle Unterstützung soll offen und transparent ausgewiesen werden. Nur dann ist eine Diskussion darüber möglich, was uns dieser Spitalstandort wert ist. Soll die Subvention über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen erfolgen, können wir auch darüber diskutieren. Ich versichere Ihnen, dass ich ein Spital in Schaffhausen haben will, aber ich will auch wissen, was das letztlich kostet. Deshalb müssen diese Kosten transparent ausgewiesen werden. Mit dieser Vorlage wird aber genau das nicht getan. Vielleicht wissen wir, dass wir das so beschlossen haben, aber in fünf bis sechs Jahren wissen das drei Viertel der Ratsmitglieder nicht mehr.

Wenn die Spitäler Schaffhausen aufgrund des Strukturwandels und der geplanten Neubauten noch nicht in der Lage sind, diesen Zinsbetrag zu leisten, dann müssten wir uns meiner Ansicht nach darüber unterhalten, ob nicht allenfalls der Staatsbeitrag von bisher 53 auf 55, 56 oder 57 Prozent angehoben werden soll. Damit wäre die Subventionierung auch offen und transparent ausgewiesen und es wäre klar, wie viel uns unser eigenes Spital kostet.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, was sagen Sie dem Bankratspräsidenten Rinaldo Riguzzi, wenn er das Dotationskapital der Schaffhauser Kantonalbank verzinsen will? Nein danke, wir verzichten grosszügig auf dieses Geld, denn wir brauchen es nicht? Die Verzinsung des Dotationskapitals kann nur einem Beamtenhirn entsprungen sein?

Leider war das Wochenende zu schön und ich habe mir vielleicht etwas zu wenig Zeit für stundenlange Recherchen genommen. Ein wenig habe ich aber recherchiert und ich kann Ihnen sagen, dass zig öffentlich-rechtliche Anstalten ihr Dotationskapital verzinsen müssen, beispielsweise das Kantonsspital Nidwalden oder die psychiatrischen Kliniken des Kantons Graubünden. Mein Vorschlag ist also nicht hirnrissig.

Eine Gewinnbeteiligung ist kein gleichwertiger Ersatz für die Verzinsung des Dotationskapitals. Natürlich müssen auch die Spitäler Gewinn erwirtschaften, weil sie sonst die Investitionen nicht finanzieren können. Aber die Gewinnerwirtschaftung erfolgt in bescheidenem Rahmen und nicht schrankenlos.

Einige Kantone haben die Immobilien nicht mittels Dotationskapital ins Eigenkapital überführt, sondern die Liegenschaften verkauft. Die betroffenen Spitäler mussten dann entweder Kredite, verbunden mit entsprechenden Hypothekarkosten, bei Banken aufnehmen oder die Kantone haben ihnen Darlehen dafür gewährt, wofür sie aber auch Zinskosten berappen müssen.

Eine Subventionierung soll offen und transparent erfolgen und nicht über verschiedene Kanäle. Deshalb bitte ich Sie, meinem Antrag und damit einer offenen und transparenten Finanzierung zuzustimmen.

**Kurt Zubler (SP):** Christian Heydecker hat mit seinen flamboyanten Ausführungen nicht zuletzt auch die Gegenargumente zu seinem Antrag gesammelt.

Unter anderem hat er ausgeführt, es gäbe zig öffentlich-rechtliche Anstalten, die ihr Dotationskapital verzinsen müssten. Dementsprechend gibt es aber auch zig öffentlich-rechtliche Anstalten, die das nicht tun müssen. Er weiss, dass dazu auch verschiedene Spitäler gehören. Mit seiner Aufteilung der Verzinsung in den Mobilien- und den Immobilienteil, wobei er nur letzteren verzinsen möchte, hat er zudem gezeigt, dass es im Ermessen des Kantonsrat liegt, sich so oder anders zu entscheiden.

Meines Erachtens liegt auch keine mangelnde Transparenz vor. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat dies sehr gut dargelegt. Schliesslich ist es unsere Entscheidung, ob wir ab einer bestimmten Höhe des Gewinns daran beteiligt werden und im Gegenzug auf die Verzinsung des Dotationskapitals verzichten.

Bezüglich des Baurechtszinses gebe ich Ihnen Recht. Dort verzichten wir bewusst während den ersten zehn Jahren auf diesen Betrag. Das ist eine Subvention, die aber, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es gezeigt, transparent dargestellt werden kann.

Ich bin der Ansicht, dass sich Christian Heydecker selbst widerlegt hat. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, seinen Antrag abzulehnen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 15 wird der Antrag von Christian Heydecker abgelehnt.**

#### **Art. 20**

**Christian Heydecker** (FDP): Es ist vorgesehen, dass der Abschluss des Baurechtsvertrags in die Kompetenz des Regierungsrats fällt und er dann darüber entscheiden kann, ob das Baurecht verzinst werden soll und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt.

Ich stelle Ihnen den Antrag, den zweiten Satz von Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Die Höhe des Zinses wird unter Berücksichtigung des Landwertes und des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt festgelegt und periodisch überprüft und den veränderten Verhältnissen angepasst.» Das bedeutet, dass die finanziellen Möglichkeiten des Spitals als Bemessungsgrundlage gestrichen werden, was es dem Regierungsrat ermöglichen würde, auf den Baurechtszins zu verzichten. Mit meinem Antrag hat er diese Möglichkeit nicht mehr.

Meinen Antrag habe ich bereits in meinem ersten Votum begründet. Ich bin der Ansicht, dass die Spitäler Schaffhausen für diese Kosten durch die Fallkostenpauschale entschädigt werden. Diese Entschädigung stammt nicht aus dem luftleeren Raum, sondern wird durch unsere Krankenkassenprämien finanziert. Mit anderen Worten: Wir entschädigen die Spitäler für diese Kosten, die ihnen aber erlassen werden sollen. Das ist eine verdeckte Subventionierung. Ich bin nach wie vor der Meinung, wenn subventioniert werden soll, dann soll dies offen und transparent gemacht werden und nicht über diese Kanäle.

**Martina Munz** (SP): Ich bitte Sie, auch diesen Antrag von Christian Heydecker deutlich abzulehnen.

Christian Heydecker wiederholt immer wieder, dass diese Kosten in der Fallkostenpauschale enthalten seien. Ich frage Sie: Wo sind diese Entschädigungen in den letzten Jahren geblieben? Sie sind, statt investiert zu werden, dem Kantonshaushalt einverleibt worden. Hätten wir diese Einnahmen auf ein Konto oder in einen Fonds eingezahlt, könnten wir nun über Ihren Antrag diskutieren. So aber nicht.

Die Spitäler Schaffhausen können erst vom Effizienzgewinn profitieren, wenn sie in zehn Jahren fertig gebaut sind. Sie sollen Spielraum für Investitionen haben und erst Zins zahlen müssen, wenn die Gebäude erneuert sind und eine effiziente Aufgabenerledigung möglich ist. Es braucht zehn

Jahre bis die Ernte eingefahren werden kann; darum soll in diesen zehn Jahren auf den Baurechtszins verzichtet werden.

Wären die Spitäler Schaffhausen ein Unternehmen, das sich in Schaffhausen aus strategischen Gründen neu ansiedeln möchte, dann wäre der Antrag berechtigt. Ein Unternehmen mit 1'500 Arbeitsplätzen und 170 Ausbildungsplätzen, das sich hier neu ansiedeln möchte, würde durch den Wirtschaftsförderer mannigfaltig mit Vergünstigungen umworben. Die Wirtschaftsförderung vergibt diese Vergünstigung inklusive Förderbeiträge, ohne dass wir im Kantonsrat dazu befragt werden. Warum wollen Sie ein bestehendes Unternehmen wie die Spitäler Schaffhausen auspressen und ihnen den Garaus machen? Sind die bestehenden Arbeitsplätze weniger wert als die einer neu angesiedelten Firma? Ist Ihnen die Erhaltung eines Unternehmens, das uns eine gute Gesundheitsversorgung in der Region garantiert, weniger wert als eine Neuansiedlung?

Fragen Sie den Wirtschaftsförderer oder den anwesenden Volkswirtschaftsdirektor, was ihm der Erhalt einer Firma mit 1'500 Arbeitsplätzen in Schaffhausen wert ist und was ein solches Unternehmen unter dem Strich an Steuereinnahmen einbringt. Ich glaube, der jährliche Baurechtszins von 300'000 bis 400'000 Franken ist ein fairer Preis dafür.

In der Gesundheitskommission wurde der Antrag auf Erhebung des Baurechtszinses während den ersten zehn Jahren nicht einmal gestellt, obwohl wir darüber diskutiert haben. Die Argumentation der Regierung war schlüssig. Bitte folgen Sie dieser Argumentation und stimmen Sie für die regierungsrätliche Vorlage.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Meines Erachtens ist die Krux, dass man an die absolute Gerechtigkeit dieses neuen Finanzierungssystems glaubt. Bereits beim neuen Lohnsystem haben wir gesehen und erlebt, dass es nicht so funktioniert, wie es sollte.

Seit rund zwei Jahren wird mit Fallkostenpauschalen abgerechnet und wir alle wissen, dass sich seither der Kostendruck im Gesundheitswesen erhöht hat. Meiner Meinung nach ist es fraglich, ob die miteinkalkulierten Investitionskosten tatsächlich auch diese Investitionen finanzieren können, wenn dabei noch die tatsächlich nötige Pflege geleistet werden soll, wie das die Situation der Patienten und der Medizin erfordert. Daher ist es meiner Ansicht nach gefährlich, wenn wir uns auf solche Argumentationen verlassen.

Im Übrigen ist es niemandem verboten, seiner eigenen Tochter einen kleinen Vorteil zu verschaffen. Der Kanton sieht hier nicht einmal einen zwingenden Vorteil vor, sondern lediglich einen gewissen Spielraum, um die Zinssätze bei Bedarf anpassen zu können. Ich warne sehr davor, daran herumzuschrauben und bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Christian Heydecker stellt den Antrag, im zweiten Satz von Abs. 2 seien die Wörter «sowie finanzielle Möglichkeiten der Spitäler» zu streichen. Die Regierung hat darüber nochmals diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Umschreibung mit den finanziellen Möglichkeiten der Spitäler tatsächlich zu offen formuliert ist. Mit dieser Formulierung wäre es auch in 20 oder 30 Jahren möglich, auf den Baurechtszins zu verzichten. Daher sind wir mit der Streichung dieses Passus einverstanden. Im Gegenzug soll aber die Zinspflicht zwingend im Gesetz festgehalten werden, beginnend ab dem 1. Januar 2026. Damit wäre klar, dass in den ersten zehn Jahren auf den Baurechtszins verzichtet wird, er danach aber zwingend zu verlangen ist.

Die Argumentation für den Baurechtszinsverzicht in den ersten zehn Jahren ist bereits dargelegt worden. Meine Vorrednerin hat es auf den Punkt gebracht: Den Spitälern soll eine gewisse Starthilfe im schwierigen Gesundheitsmarkt gegeben werden, denn ein ab der Gebäudeübertragung geschuldeter Baurechtszins würde die Rechnung der Spitäler zusätzlich belasten, obwohl sie erst nach Abschluss der mehrjährigen Planungs- und Bauarbeiten in der Lage sein werden, diese Mehrkosten durch entsprechende Effizienzgewinne zu kompensieren.

Stellen Sie sich vor, die Spitäler Schaffhausen könnten sich gleich wie eine Privatklinik positionieren. Dann wäre die Ertragssituation eine völlig andere und die nun geführten Diskussionen würden sich erübrigen.

Ich bitte Sie, dem geänderten regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

**Jürg Tanner (SP):** Lieber Regierungsrat Reto Dubach, vielleicht hätte ich vor Ihnen sprechen sollen, denn meines Erachtens hat die Regierung nun etwas zu viel studiert.

Lesen wir einmal diesen Absatz, in dem Folgendes steht: «Der Baurechtszins für das den Spitälern zur Nutzung übertragene Land wird im Baurechtsvertrag festgelegt. Die Höhe des Zinses wird unter Berücksichtigung des Landwertes, des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt sowie der finanziellen Möglichkeiten der Spitäler periodisch überprüft und den veränderten Verhältnissen angepasst.» Technisch betrachtet handelt es sich hierbei um eine gesetzliche Grundlage, die es, wenn es notwendig sein sollte, uns erlaubt, den Spitälern den im Baurechtsvertrag festgelegten Zins zu erlassen. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies während der ersten zehn Jahren gemacht werden soll oder nicht. Geschickt wäre es, dies auch noch im Baurechtsvertrag festzuhalten.

Ich mache Ihnen ein Beispiel: Stellen Sie sich vor, Sie sind der Vermieter der Belair-Klinik. Diese kämpft nun ein wenig mit Problemen und ersucht um eine temporäre Reduktion des Mietzinses. Ich gehe davon aus, dass die Klinik vorher immer und auch nachher immer pünktlich gezahlt hat. Deshalb werden Sie ihr diese Mietzinsreduktion gewähren. Da wir uns im

vorliegenden Fall im öffentlichen Recht befinden, braucht die Regierung eine Grundlage, aufgrund derer sie auf diesen Zins einmal verzichten kann. Natürlich wird dies dann in der Bilanz transparent ausgewiesen. Selbstverständlich kann das der Kantonsrat im Rahmen des Budgets kritisieren und sollte dieser Zinserlass Dimensionen annehmen, bei denen sowieso der Kantonsrat zuständig ist, sprechen wir sowieso wieder darüber. Ich bitte Sie, jetzt das Kind nicht mit dem Bad auszuschütten und bei der Kommissionsvorlage, die meines Erachtens sehr gut ist, zu bleiben.

**Kurt Zubler (SP):** Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Zudem möchte ich auch noch etwas richtigstellen.

Es wurde nun immer wieder gesagt, die Spitäler hätten nach der Übertragung keinen Nutzen von diesem Grundstück und den Liegenschaften, sondern erst nach der Spitalerneuerung. Das stimmt so natürlich nicht. Sobald die Übertragung stattgefunden hat, ziehen die Spitäler einen Nutzen aus diesen Gebäuden. Christian Heydecker hat das richtig gesagt. Im Hinblick auf die Erneuerung der Gebäude ist es aber offensichtlich angezeigt, auf diesen Baurechtszins zu verzichten, was einer eigentlichen Subvention gleichkommt.

Bezüglich der Transparenz scheint mir das von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel erläuterte Vorgehen, wenn es dann tatsächlich so gemacht wird, Ihrer Forderung zu entsprechen, da die Subvention sowohl in der Jahresrechnung wie auch im Budget ausgewiesen wird.

Auf die neue Formulierung des Regierungsrats würde ich verzichten. Ich kann sie nicht wirklich einordnen. Aber ich bin der Meinung, dass wir nicht auf etwas verzichten können, dass im Gesetz gar nicht vorgesehen ist.

**Erwin Sutter (EDU),** Präsident der Gesundheitskommission: Ich gehe davon aus, dass die beiden Anträge doch einige Stimmen auf sich vereinigen werden und die Kommission im Zuge der Vorbereitung der zweiten Lesung darüber nochmals wird diskutieren müssen. Für mich stellt sich die Frage, weshalb es denn zehn Jahre sein müssen. Schliesslich wissen wir nicht, wann genau der Spitalneubau fertig sein wird. Dementsprechend könnte ich mir auch eine Formulierung vorstellen, die die Zinspflicht auf den Zeitpunkt des Bezugs des Neubaus abstellt. Ich gebe Ihnen Recht, dass die Spitäler die Liegenschaften zwar sofort nach der Übertragung nutzen, aber sie können darin nicht wirklich effizient wirtschaften. Vielleicht können wir in der Vorbereitung der zweiten Lesung noch eine bessere Lösung finden.

**Christian Heydecker (FDP):** Martina Munz hat eine wunderbare Wahlkampfrede gehalten, die aber völlig an der Sache vorbei ging. Mir geht es nicht darum, die Spitäler Schaffhausen zu piesacken und zu gängeln oder

ihnen gegenüber den Privatspitälern einen Wettbewerbsnachteil zu verschaffen. Mir geht es einzig und allein um eine offene und transparente Finanzierung, und ich hoffe, dass die Medienvertreter das auch so verstanden haben.

Wenn Sie nun dem Antrag der Gesundheitskommission folgen, dann erwarte ich, dass der Erlass des Baurechtszinses als Aufwand in der Rechnung des Kantons Schaffhausen verbucht und sie damit entsprechend belastet wird. Dasselbe gilt auch für den Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals, der auch als Ausgabe zu behandeln ist und entsprechend in die Rechnung einfließen muss.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Selbstverständlich werde ich dafür sorgen, Kurt Zubler, dass dies so gemacht wird. Wenn ich etwas sage, dann stehe ich auch dazu.

Ich bin der Ansicht, dass es sich nicht beisst, wenn wir nun ins Gesetz schreiben, ab wann der Baurechtszins geschuldet ist. Damit wird auch sichergestellt, dass niemand dies vergisst.

Ich habe bereits zugesichert, dass der Verzicht auf den Baurechtszins während den ersten zehn Jahren als Aufwand in der Rechnung verbucht wird, Christian Heydecker.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 22 : 22 und dem Stichentscheid des Ratspräsidenten wird dem Antrag der Regierung gegenüber demjenigen von Christian Heydecker der Vorzug gegeben.**

### **Abstimmung**

**Mit 22 : 14 wird der Antrag der Regierung abgelehnt.**

**Christian Heydecker (FDP):** Ich stelle zu Art. 20 Abs. 5 zwar keinen Antrag, aber ich möchte dazu etwas bemerken. Mit dieser Bestimmung, die die Mieteinnahmen zweckgebunden einem Fonds zuweisen, öffnen wir die Büchse der Pandora. Wenn wir das so beschliessen, wage ich vorauszusagen, dass wir in den nächsten Jahren weitere Anträge in diese Richtung von diversen Interessenvertretern hören werden. Ob das geschieht, wage ich zu bezweifeln, aber anscheinend hat die Gesundheitskommission dem zugestimmt.

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Dies ist kein Antrag der Regierung, sondern der Gesundheitskommission, der auf eine Geschichte zurückblickt. Tatsache ist, dass seit 2006 Gelder, die für Investitionen bestimmt gewesen wären, anders verwendet wurden. Das wollte die Kommission in Zukunft vermeiden und hat eine entsprechende Bestimmung formuliert, die meines Erachtens nachvollziehbar ist.

## II.

**Kurt Zubler (SP):** In Abs. 1 steht: «Dieser Beschluss untersteht dem Referendum.» Ist damit das obligatorische oder das fakultative Referendum gemeint? Sollte letzteres der Fall sein, würde ich beliebt machen, dieses Gesetz aufgrund seiner grossen Tragweite freiwillig dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Diese Formulierung lautet bei allen Gesetzesrevisionen gleich. Erst nach der Schlussabstimmung über ein Gesetz ist klar, ob es dem obligatorischen oder fakultativen Referendum untersteht, je nachdem, ob die Vierfünftelmehrheit erreicht wurde oder nicht. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, diese Formulierung so zu belassen. Wenn Sie diese Vorlage, unabhängig davon, ob in der Schlussabstimmung die Vierfünftelmehrheit erreicht wird, dem obligatorischen Referendum unterstellen wollen, dann hat sich die Praxis eingebürgert, die Abstimmung darüber vor der Schlussabstimmung in der zweiten Lesung durchzuführen. Ich empfehle Ihnen, dies weiterhin so zu handhaben.

### **Anhang 2 – Beschluss betreffend Übertragung des Areals Kantonsspital an die Spitäler Schaffhausen im Baurecht**

**Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf:** Die Regierung hat aufgrund der Bedeutung des Geschäfts beschlossen, dass auch der Beschluss einer zweimaligen Lesung unterstellt werden soll. Im Beschluss sind wichtige Eckwerte enthalten, weshalb Sie bereits heute die Gelegenheit haben sollen, sich ein erstes Mal dazu zu äussern.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Formalrechtlich unterliegen Gesetze einer zweimaligen und Beschlüsse einer einmaligen Beratung. Demnach wird in der Regel zuerst das Gesetz zweimal beraten, bevor im Anschluss daran ein dazugehöriger Beschluss zur Diskussion gestellt wird. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat bereits gesagt, dass es die Regierung als sinnvoll für die Kommissionsarbeit erachten würde, wenn bereits heute ein erstes Mal über den Beschluss diskutiert werden könnte, nicht

zuletzt weil im Beschluss die Höhe des Dotationskapitals enthalten ist. Selbstverständlich ist es Ihnen aber unbenommen, auf diese Diskussion zu verzichten und die Detailberatung des Beschlusses erst im Anschluss an die zweite Lesung des Gesetzes durchzuführen.

Das Wort zu Anhang 2 wird nicht gewünscht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr



